

NACHRICHTEN.

1. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 32, 3. Heft, S. 477—510: Aug. Naegle, Die Anfänge des Christentums in Böhmen zeigt, daß Cosmas' Notiz über die Taufe Bořivois durch Methodius weder schriftliche noch mündliche Tradition zugrunde liegen könne; daß sie vielmehr hervorgegangen sei aus slavischem, deutschfeindlichem Partikularismus des 11. Jahrhunderts, und zwar stehe die Erfindung dieser Angabe in Verbindung mit der Wiedererrichtung des mährischen Bistums Olmütz 1063. Naegle ist auch der Verbreitung der slavischen Liturgie in Böhmen nachgegangen. — G. Schnürer, Zur ersten Organisation der Templer S. 511—546 weist auf Grund neu entdeckter Papsturkunden nach, daß Innozenz II. als der definitive Organisator des Tempelordens anzusehen ist, auf Antrag des Ordens und unter Einwirkung Bernhards. Er eximiert 1139 (dies allerdings im Gegensatz zu Bernhards Intentionen) den Orden von der Jurisdiktion des Patriarchen von Jerusalem und der Bischöfe und stellt ihn unter den Papst. Die französische Form der Regel ist eine modifizierte Übersetzung der lateinischen und ist erst kurz vor 1188 entstanden. — G. Buschbell, Papsttum und Untergang des Templerordens, S. 547—561, referiert über Finkes gleichbetitelt Werk. — C. Weyman, S. 561—578 zum liber benedictionum Ekkeharts IV. identifiziert unzählige Steinchen in Ekkeharts Mosaikarbeit. — A. Schönfelder, Die Prozessionen der Lateiner in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge S. 578—597 (aus Cod. ms. I. Qu 175 s. XIV der Breslauer Universitätsbibliothek). — J. v. Pflugk-Harttung, Über die englische Politik nach der Schlacht bei Belle Alliance, S. 597 bis 601. — S. 602—611 Rezensionen und Referate. S. 612 bis 628 Zeitschriftenschau. S. 629—715 Novitätenschau. S. 716 bis 723 Nachrichten. *G. Ficker.*

2. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, 25, 1911. 1. Abt. Archäologie. S. 61—71: Wüscher-Becchi beschreibt das

Oratorium des hl. Cassius und das Grab des hl. Juvenalis in Narni. Es soll dort ein Bischofsgrab aus dem Ende des 4. Jahrhunderts wesentlich unversehrt erhalten sein. — Johann Georg, Herzog zu Sachsen, publiziert Abbildungen von althristlicher Architektur in Harab-es-Schems in Syrien. — Kleinere Mitteilungen S. 80—88: A. Tulli, Un frammento di mosaico in S. Maria in Trastevere; de Waal, Die Grabschrift des Apostels Paulus; Ein byzantinisches Enkolpium in St. Peter. — S. 89 bis 101: Rezensionen und Nachrichten. — 2. Abt. Geschichte. S. 83—109: A. Naegele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm, Domscholastikus in Worms (behandelt die Jahre 1525 bis 1567; mit wertvollen Bemerkungen zur Reformationsgeschichte). — S. 110—123: A. Zimmermann, Zur Reformation in Schottland. II. Knox und die Aufrichtung des neuen Kirchenregimentes, seine Eigentümlichkeiten. III. Die Schottische Reformation und ihre Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung. — Ehses publiziert S. 126—129 eine unbekannte Denkschrift (von 1539) des Wiener Bischofs Johannes Fabri an Papst Paul III. über das Konzil.

G. Ficker.

3. Revue bénédictine 28, 1911, 3. und 4. Heft. P. 257—269 H. Quentin, Manuscrits démembrés hat in verschiedene Bibliotheken verstreute Stücke gefunden, die zu denselben Handschriften gehören und stellt nun die zusammengehörigen Stücke zusammen; darunter z. B. Unzialfragmente von lateinischen Briefen des Paulus in Paris und Orleans aus dem 6. Jahrhundert. Aus Cod. Regin. 9 teilt er das bisher fehlerhafte Capitulare der Lektionen aus den paulinischen Briefen mit. — P. Bihlmeyer, p. 270—282 Un texte non interpolé de l'apocalypse de Thomas veröffentlicht aus Clm. 4563 (XI./XII. s.) verba Salvatoris ad Thomam de fine istius mundi und zeigt, daß diese Apokalypse von den Priscillianisten gebraucht wurde und vielleicht gnostisch-manichäischen Ursprung habe. — P. 283 bis 295: J. Chapman, Cassiodorus and the Echternach Gospels; 1. The note in Ept. about Eugipius; 2. Cassiodorus and Northumbria; 3. Naples and Northumbria; 4. Eugipius and the summaries. — P. 296—330: G. Morin, Liturgie et basiliques de Rome au milieu du VII^e siècle d'après les listes d'évangiles de Würzburg publiziert das Capitulare evangeliorum aus dem Würzburger Codex th. fol. 62 und begleitet es mit sehr lehrreichen Bemerkungen über die römische Liturgie und ihre Verbreitung in England und Deutschland. Er setzt das Capitulare in das 3. Viertel des 7. Jahrhunderts. — P. 331—340 ders., Le Pseudo-Bède sur les psaumes et l'opus super psalterium de maître Manegold de

Lautenbach macht es wahrscheinlich, daß der Kommentar zu den Psalmen (Migne 93, 479—1098; Cod. von Einsiedeln 175, XII. s.) Manegold von Lautenbach angehöre. — P. 341—376 A. Wilmart, *Le psautier de la reine N. XI, sa provenance et sa date* setzt die berühmte Handschrift, die er genau nach Inhalt und Form beschreibt, nach Nordfrankreich in das erste Drittel des 8. Jahrhunderts, ebenso wie das *Missale Francorum*, das er zum Vergleiche heranzieht. Die Abhandlung ist sehr reich an Anregungen; besonders wird man dem Wunsche zustimmen können, daß die *Malen Psalterien* einmal genau untersucht werden möchten. — P. 377—390 ders., *L'âge et l'ordre des messes de Mone* zeigt, wie die in Cod. Augiensis CCLIII erhaltenen Messen (6 Sonntagsmessen und eine Messe für Germanus von Auxerre) zu ordnen sind; sie sind gallikanischen Ursprungs; die Schrift gehört dem 7. Jahrhundert an. — P. 391—414 P. Denis, Dom Vincent Marsolle, 4^{me} supérieur général de la congrégation de Saint-Maur, bietet einen inhaltreichen Beitrag zur Geschichte der Mauriner. — In den *Notes et documents* (p. 415—436) weist Morin nach, daß der Traktat de VIII quaestionibus des Pseudo-Augustin von Eugippius als augustinisch, aber auch von Augustin ohne Nennung des Autors zitiert werde. Ders. widerlegt die neuerdings (*Échos d'Orient* 14, 1911, 193—204) ausgesprochene Meinung, daß das *Symbolum Quicumque* in Verbindung zu setzen sei mit einer Homilie des Severian von Gabala (Ende 4. Jahrhunderts) und weist nach, daß eine verlorene Sammlung von Homilien des Caesarius unter dem Namen des Athanasius ging (nach Clm 6433, Freising 233, VIII/IX. s.). — P. Blanchard gibt Auskunft über einen dem Abt Rodbert zugeschriebenen Traktat de benedictionibus patriarcharum (Handschrift der bischöflichen Bibliothek von Portsmouth, XII. s.), teilt Prolog und Stücke daraus mit und begründet die Ansicht, daß unter Rodbert Paschasius Radbert von Corbie zu verstehen wäre. — B. Albers bespricht die ältesten *Consuetudines* von Vallumbrosa und zeigt, daß sie mit den kluniazensischen und denen der deutschen Klöster stark verwandt sind. — P. 437—504: *Comptes rendus*; *Notes bibliographiques*; *Ouvrages nouveaux*. — Beigeben ist U. Berlières sehr reichhaltiges *Bulletin d'histoire bénédictine* p. 375*—414*.

G. Ficker.

4. Die durch den Prinzen Max von Sachsen so bekannt gewordene neue Zeitschrift *Roma e l'oriente*, *Rivista Cripto-ferrata* (Grotta ferrata) per l'unione delle chiese, sendet uns das 10. Heft des 1. Jahrgangs zu. In ihm setzt sich die Redaktion mit einem Angriff der alexandrinischen Zeitschrift *Πάντα* auseinander S. 193—198. S. 199—206 werden Eindrücke von dem 3., der Union mit den Griechen dienenden Kon-

greffs zu Velehrad und seinen Arbeiten wiedergegeben. (Ein Bericht über den Kongrefs auf S. 249—256) Die Dokumente über das Verhältnis von Staat und Kirche im osmanischen Reiche (S. 207—218) sind wertvoll. Weiter wird S. 219—228 der Druck der *Ἐξήγησις* des Germanus mit der lateinischen Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius fortgesetzt. G. la Piana setzt S. 229—241 seine Abhandlung fort: *Le rappresentazioni sacre e la poesia ritmica drammatica nella letteratura bizantina dalle origini al sec. IX* (bespricht die Thalia des Arius, die Zeugnisse des Theophylactus Simocatta, die Anfänge der griechischen Homilie und das dramatische Element in ihr.) *G. Ficker.*

5. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, NF 1, 1911, 3. Heft, S. 373—384: K. Ott, Das Seelengemälde der Häretiker beim hl. Gregor dem Großen, eine patristische Studie, ist eine sehr interessante Zusammenstellung, die das Urteil der katholischen Kirche über die Häretiker vortrefflich aufzeigt. — S. 385—404 J. B. Näf beschreibt die wichtigsten Handschriften der Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen. — S. 405—417: G. Wellstein, Heinrich I., dritter Abt von Heisterbach (1208—1244). — S. 418—457 G. Berbig, Die Geschichte der Äbte zu Mönchröden berichtet über die Stellung des Klosters zum Bischof und Landesherrn, über seine Besitzungen, seinen Verfall; besonders interessant sind die Angaben über den Anschluss an die Bursfelder Kongregation. — S. 458—476 P. v. Radics, Franz Xaver, Freiherr von Taufferer, der letzte Abt des ehemaligen Zisterzienserstiftes Sittich und sein Nachlaß (gest. 1789). — S. 477—502 Cöl. Wolfsgruber, Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852—1859. — S. 503—520 Kleine Mitteilungen. S. 521—537 Literarische Umschau. S. 538—548 Zur Ordenschronik. *G. Ficker.*

6. Franz Cumont, Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von Gg. Gehrlich. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 26 Abb. im Text und auf 4 Tafeln sowie einer Karte. Leipzig, Teubner, 1911. XX, 224 S. 8°. 5 M., geb. 5,60 M. — In dieser schon nach 8 Jahren nötig gewordenen neuen Auflage sind die Anmerkungen mit Belegen und Erläuterungen, die Abbildungen vermehrt und auch einige Änderungen und Zusätze im Text gemacht. Es ist auch ein Literaturverzeichnis beigegeben, in dem die seit 1900 veröffentlichten wichtigen Denkmäler besonders berücksichtigt sind (S. 220, Z. 13 v. u. l. Dieterich statt Dietrich). Auf eine neue Würdigung des vortrefflichen Buches und der vortrefflichen Übersetzung glaube ich verzichten zu dürfen.

G. Ficker.

7. Otto Schilling, Die Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1910. X, 280 S. 5,60 M. — Der Autor setzt in eingehender Interpretation vieler Belegstellen auseinander, daß Augustin den Staat nicht so gering geschätzt habe wie man gewöhnlich annehme, daß er ihn als eine von Gott begründete Ordnung mit eignen berechtigten Aufgaben ansehe, der sich allerdings den höheren Zielen der Kirche und den geistlichen Pflichten des einzelnen Menschen unterordnen, vielmehr sie positiv fördern müsse. Es handelt sich also um eine in der Sache doch nicht sehr bedeutende Abweichung von den bisherigen Ansichten, Sch. betont sehr stark gelegentliche anerkennende Bemerkungen Augustins oder solche, denen anerkennende Anschauungen zugrunde liegen, nach seiner Meinung. Aber grundlegende Behauptungen und Definitionen, z. B. in dem wichtigen § 7 über den sittlichen Charakter des Staates, scheinen mir unrichtig zu sein, andere, naheliegende, aber von den Wegen des Verf. abführende Gedankengänge bleiben unberücksichtigt. Sammlung und Erörterung des Materials sind trotzdem jedenfalls nützlich und wertvoll, besonders auch das ausführliche Register. *B. Schmeidler.*

8. Ferdinand Gregorovius, Die Grabdenkmäler der Päpste, Merksteine in der Geschichte des Papsttums. 3. illustrierte Auflage mit 73 Abbildungen im Text. Herausgegeben von Fritz Schillmann. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1911. VIII, 120 S. Geb. 4 M. — Es ist gut, daß dieses Buch, das mit originellem Wurf die Geschichte des Papsttums an der Hand der päpstlichen Grabdenkmäler aufrollt, nicht aus dem Handel verschwindet, wenn auch natürlich die Urteile des Verfassers heute in gar manchen Fällen nicht mehr dem Stande der Wissenschaft entsprechen. Der Herausgeber durfte nicht daran denken bei der epigrammatischen Kürze der Darstellung von den Ergebnissen der eigentlichen historischen Forschung der letzten 30 Jahre Gebrauch zu machen, aber er hat in Anmerkungen über die Grabdenkmäler geboten, was heute darüber neues zu sagen war, und die Verlagshandlung hat die glückliche Neuerung eingeführt, die hervorragendsten Grabdenkmäler im Bilde zu zeigen. Im Vorwort hätte Sch. wohl den Leser auf den Artikel Simonsfelds über Gregorovius in der Allgem. Deutschen Biographie Bd. 49 (1904) S. 524—534, auch wegen der Literatur über G. verweisen sollen. Erwähnt sei noch ein Aufsatz von Ernst Steinmann: Denkmäler der Päpste in den vatikan. Grotten (Deutsche Revue v. Sept. 1910, S. 346—361), Vorläufer eines Tafelwerks über die Denkmäler der Grotten. *K. Wenck.*

9. Textgeschichte der Regula S. Benedicti von Ludwig Traube. 2. Aufl. hrsg. von H. Plenkers. Mit

4 Taf. München: Verlag 1910. 4^o (Abhandl. der Kgl. Bayer. Ak. der Wiss. Philos.-philol. und hist. Kl. Bd. 25, 2). — Es kommt nicht oft vor, daß eine Akademieschrift vergriffen ist, und seltener noch ist der Fall, daß eine solche in Zweiter Auflage erscheint: nur einem Meisterwerk kann diese Ehre widerfahren. Seit Jahren war Ludwig Traubes berühmte Arbeit im Buchhandel nicht mehr zu haben, während der Hände, die sich nach ihr ausstreckten, immer mehr wurden. War es doch nicht nur das in ihr behandelte Thema, das, nun neuer Reize voll, wie ein Jungbrunnen wirkte und weit über den Kreis hinaus, den es vordem allein anzugehen schien, andere zu frischer Arbeit lockte und antrieb, sondern vor allem die geniale Arbeitsweise, die zu kennen, von der zu lernen einstimmig als Pflicht anerkannt ward. — Traubes Werk erschien zuerst 1898. Begründeter Widerspruch dagegen wurde nur von P. C. Butler erhoben, der die Beweisführung Traubes: der Vulgatatext der Regula sei nicht eine erste Ausgabe Benedikts, sondern eine spätere, interpolierte Rezension, nicht anerkannte, die Richtigkeit der Reihe: Urexemplar, Autograph Benedikts, in Montecassino noch am Ende des 9. Jahrhunderts vorhanden, — Normalexemplar — cod. Sang. 914, bezweifelte, und an den Abt Simplicius von Montecassino als Urheber der interpolierten Rezension nicht glaubte. Heribert Plenkens' „Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln“, München 1906, die in den von Traube begründeten „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters“ erschienen (Bd. I. H. 3) überzeugten dann Butler von der Richtigkeit der Ansicht Traubes von dem Verhältnis der beiden Rezensionen, aber Traubes Geschichte des Urexemplars bezweifelt er nach wie vor. Man erwartet von ihm übrigens in Kürze eine *Editio critico-practica* der Regel (Freiburg i. B., Herder), die auch eine Sammlung der Quellen enthalten wird, die Benedikt nachweislich benutzt hat. Plenkens, Traubes Schüler und Freund, sagt daher mit vollem Recht, die zweite Auflage von Traubes klassischer Schrift werde in dem freudigen Gefühl ausgegeben, daß ihre entscheidenden Ergebnisse von den maßgebenden Forschern fast durchaus anerkannt sind. Er hat Traubes Handexemplar benutzt, aus diesem stammen die meisten Zusätze der neuen Ausgabe. An der Form von Traubes Werk — auch diese ist klassisch zu nennen — ist nichts geändert worden. Es ist nicht viel, was hinzugekommen ist. Der Herausgeber verdient für seine Mühe jeden Dank. Mit ihm vereinen sich viele — und es werden immer mehrere werden —, die den allzufrühen Tod Ludwig Traubes im Angesicht dieser neuen Ausgabe der Textgeschichte mit neuer Bitterkeit beklagen.

E. Jacobs.

10. Louis Bréhier, *L'église et L'Orient au moyen âge. Les croisades.* Paris Librairie Victor Lecoffre, J. Gabalda et Cie., 1907 (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique). XIII, 377 S. 3 fr. 50. — Das Buch berichtet über die Beziehungen zwischen Orient und Okzident vom Ausgang der Antike bis zu Karl d. Gr., über das byzantinische Protektorat, die Kreuzzüge, den Kampf des Papsttums mit dem lateinischen Kaisertum und den Wechsel der Geschicke bis zum Fall von Konstantinopel. Es ist, mit voller Kenntnis der Quellen und Fachliteratur geschrieben, eine wissenschaftlich wertvolle Darstellung des Gegenstandes. *B. Schmeidler.*

11. Die Gedichte des Archipoeta übersetzt und erläutert von Bernhard Schmeidler. [Unveränderter Abdruck aus den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft Bd. X, Heft 4]. Leipzig, Selbstverlag der Deutschen Gesellschaft. In Kommission bei K. V. Hiersemann, Leipzig 1911. 86 S. 2,40 M. — Allen, die nicht der Überzeugung leben, daß ein Literaturwerk denen vorbehalten bleiben müsse, die es in der Ursprache nicht zu genießen vermögen, wird dieses Büchlein, auch wenn sie gern zu der Vorlage des Übersetzers zurückkehren, herzlich willkommen sein, und es wird, wenn es in die weiten Kreise dringt, die ich ihm wünsche, dem jetzt wenig populären Mittelalter neue Freunde werben, es wird vielleicht manchen zu seiner Überraschung erst überzeugen, daß auch im lateinischen Gewande einhergehende Schöpfungen des Mittelalters echtem Dichtergeist entsprungen sein können. Schmeidler war durch andere Übersetzerarbeit mit der schwierigen Kunst vertraut geworden, wenn es sich da auch nur um Prosa handelte, er krönte die gelehrte Arbeit, die er in einem kritischen Aufsatz „Zum Archipoeta“ neuerdings vollzogen hatte (vgl. die Anzeige in dieser Ztschr. 32, 622), durch die vorliegende mit viel Liebe und glücklichstem Erfolg ausgeführte Verdeutschung seiner Gedichte. In einer sehr lesenswerten Einleitung (S. 8—31) feiert Schm. die hohe Triebkraft des 12. Jh. und zeichnet dann eindringlich das Persönlichkeitsbild des Dichters, der neben dem großen Reichskanzler Kaiser Friedrichs I., seinem Gönner Reinald von Dassel in seiner Art gleich groß dasteht: in seiner freien und fröhlichen Krafternatur mit dem Stich in geniale Liederlichkeit. In wenigen Zeilen stellt er weiterhin jedesmal die Lage fest, aus der die neun uns erhaltenen Gedichte geflossen sind. Erläuterungen zu diesen und zu der Einleitung, endlich ein Literaturverzeichnis beschließen das schmucke Heft, das für die Kenntnis der Lebensanschauung und der politischen Gesinnung weiter Kreise des deutschen Klerus in der Zeit des großen Kampfes zwischen Friedrich I. und dem Papsttum so viel Anregung bietet. Besonders hingewiesen sei noch darauf, wie in diesen fröhlichen

Versen so manchmal in genialer Umformung Worte der Vulgata wiederklingen. Strophe 12, 4 der berühmten „Beichte“ „*Sit deus propitius huic potatori*“ geht zurück auf Luk. 18, 13: *Deus propitius esto mihi peccatori*.

K. Wenck.

12. Als ein sehr dankenswerter Beitrag zur Quellenliteratur der deutschen Geschichte des 13. Jh. ist die erste kritische Ausgabe der Biographie Erzbischof Engelberts von Köln († 1225) von Caesarius von Heisterbach durch A. Poncelet S. I.¹ in den *Acta Sanctorum Novembris t. III* (1910) p. 623—684 zu begrüßen. Das Mißgeschick, das über den früheren, teils um das 3. Buch, die *miracula*, verkürzten, teils durch die Editoren entstellten Ausgaben ruhte, wird von P. mit aller von ihm zu erwartenden Sorgfalt gut gemacht. Er lehrt uns auf Grund von sechs Handschriften, daß von der *Vita* zwei nicht sehr verschiedene Redaktionen ausgegeben worden sind, wahrscheinlich auch die zweite noch von Caesarius; er würdigt sie ohne Überschätzung als das Werk eines aufrichtigen Mannes und trefflichen Erzählers, der den erbaulichen Zweck nicht verschwieg, er bietet in der Einleitung p. 629—643 mit der besonderen Absicht, die Darstellung des Caesarius zu ergänzen, eine knappe kritische Geschichte Engelberts und seiner Ermordung, endlich der ihm dargebrachten Verehrung. Von dem 3. Buche (p. 664—681), das Joh. Fr. Böhmer in seinem Wiederabdruck des entstellten Textes von Gelenius (*fontes rer. Germ. II*) leider als „vorzugsweise zur Erbauung bestimmt und daher dem sonstigen Inhalt seiner geschichtlichen Quellensammlung ferner stehend“ beiseite gelassen hatte, urteilt P., daß es dem Leser nicht nur viel zur Geschichte Engelberts, sondern auch „*ad mores illius aevi cognoscendos utilia*“ biete. Wer wüßte heute nicht, wie reich so manche Wunderbeschreibungen für Sitten- und Religionsgeschichte sind! Eine für die Absichten und Taten Engelberts wichtige briefliche Zeitung aus dem Februar 1225 wird man, obwohl schon mehrfach gedruckt, gern im Anhang (p. 682—684) finden. *K. Wenck.*

13. Johannes Jörgensen, *In excelsis*. Autorisierte Übersetzung von Johannes Mayrhofer. Kempten u. München, Kösel 1910. VII, 311 S. — Dieses Buch des dänischen Konvertiten, dessen Biographie des hlg. Franz früher (Bd. 30, 485) von mir angezeigt wurde, ist von ihm als Fortsetzung jener gedacht — der Titel sagt über den Inhalt leider nichts. J. bietet aus den Quellen die Biographien dreier frommen Frauen, die das franziskanische Ideal zu verwirklichen suchten, Angelas v. Foligno, 1248—1309, Margaretas von Cortona, 1247—1297 und Camilla

1) Am 19. Januar 1912 ist dieser überaus verdienstvolle Bollandist im Alter von nur 50 Jahren gestorben.

Battista Varanis, 1458—1527. Die beiden ersten lebten als Tertiariern, beide berührten sich mit Ubertino von Casale, Margarete ist die Magdalene des Franziskanerordens. Camilla, die Tochter des Herrn von Camerino, in Wissen und Künsten der Renaissance erzogen, wird Clarissin. Den Forscher mögen die gut geschriebenen Biographien anziehen, weil sie in schöner lebensvoller Form uns die Richtungen des religiösen Lebens verkörpern und ihm, zunächst ohne Pergamenteinband und Folioformat, Stoff für mannigfache Untersuchungen liefern.

K. Wenck.

14. Dr. P. Karl Balthasar, Priester der sächsischen Franziskanerprovinz, Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. VI). Münster i. W. 1911. Aschendorff. IX, 284 S., 7,50 M. — Es war ein glücklicher Gedanke Finkes, die Geschichte des Armutsgedankens und des Armutsstreites zum Gegenstand besonderer Darstellung machen zu lassen, nur will es mir scheinen, als ob sie nicht mit Franz von Assisi, sondern ein Jahrhundert früher mit den Wanderpredigern Frankreichs einzusetzen hatte. Ferner vermute ich, daß äußere Gründe bestimmend waren, die Behandlung des Streites auf dem Konzil zu Vienne von diesem Bande auszuschließen, aber der Raum, der dafür in einem Bande von mäfsiger Stärke fehlte, hätte sich durch Kürzungen des Gebotenen gewinnen lassen. In recht breiter Vorführung auch des allgemein bekannten ist viel geschehen, und wenn danach B.s Buch, unzweifelhaft eine fleißige, sorgfältige Leistung, mit seinem 20 Spalten langen Namen- und Sachregister ein willkommenes Nachschlagebuch ist, so stand es doch gleich bei seinem Erscheinen (März 1911) um nahezu zwei Jahre hinter der Forschung zurück, insofern der Verfasser vor Fertigstellung der Arbeit im MS., die im Juli 1909 stattgefunden hatte, die bis dahin erfolgten Erscheinungen beherrscht hatte, denn nachher hatte er nichts mehr ändern mögen (vgl. S. VIII Anm. und S. 52 Anm.) Warum nicht, bleibt uns verschwiegen. B. führt die Denkwürdigkeiten Jordans von Giano immer nach der Ausgabe von 1885 an statt nach H. Böhmers Ausgabe von 1908, die er doch als die „neueste vollständige Ausgabe“ bezeichnet, die Fortsetzung nach dem Drucke von Lemmens von 1910. Daß von Th. Ecclestons Chronik in derselben Sammlung Sabatiers, welche Böhmers Ausgabe brachte, 1909 die neue treffliche Ausgabe Littles mit vielfach richtigtem Text erschien, erfährt der Leser überhaupt nicht. Über die Anordnung des Stoffes, die bisweilen Verweisungen auf spätere Ausführungen und Wiederholungen mit sich bringt, liefse sich im einzelnen rechten; wo B. sich stofflich mit Callaeyes Ubertinobuch berührt, wird man den

deutschen Forscher sowohl an Gründlichkeit als an geistvoller Erfassung zurückstehend finden. Mit diesen Vorbehalten mag man B.s Buch willkommen heißen. Dafs er es weiterführen will, sagt er nicht mit bestimmten Worten.

K. Wenck.

15. Dr. Frédégand Callaey, O. M. Cap., *L'idéalisme franciscain spirituel au XIV. siècle. Etude sur Ubertin de Casale* (Recueil de travaux publiés par les membres de conférences d'histoire et de philologie fasc. 28 [= Löwener philos. Dissertation]). Louvain, Bureau du recueil 1911. 8°, XXVII, 280 S. 5 frs. — Unter den Männern, welche das Werk des Franziskus fortgesetzt haben, ist im ersten Jahrhundert des Ordens zweifellos eine der interessantesten Persönlichkeiten Ubertino von Casale (1259 bis ungefähr 1330), der überzeugungstreue Vertreter des Armutsgedankens in schärfster Ausprägung, der geistige Mittelpunkt eines Kreises religiös-begeisterter bzw. kirchlich-oppositioneller Männer und Frauen, der hochbegabte Verfasser des „*Arbor vitae crucifixae*“, dieses umfangreichen hochgestimmten Werkes, das er im einzigen Sommer 1305 auf dem Monte Alverno, dem heiligen Berge Umbriens, unterstützt vornehmlich von einer frommen Jungfrau, niedergeschrieben hat, und mancher anderer Schriften. Das Buch des gelehrten belgischen Kapuziners ist zugleich Biographie und ein Stück Geistesgeschichte aus dem religiösen Leben Italiens um das Jahr 1300, das uns u. a. wegen der Fäden, die sich vom hlg. Franz zu Dante spinnen, immer wichtiger geworden ist. C's Buch ruht auf dem guten Grunde einer ausgebreiteten Quellen- und Literaturkenntnis, seine reifen Urteile über den edlen Heifssporn sind getragen von dem Gerechtigkeitssinn, der das Werk des Epigonen nicht deshalb verurteilt, weil er unmögliches erstrebte. Billig gegenüber den Vorgängern in der Forschung (bes.: E. Knoth, Ubertino von Casale. Marburg 1903) hat er zweifellos ihre Ergebnisse in so manchen Punkten berichtigt und ergänzt — z. B. für die Chronologie der Jugendgeschichte (gegen C. siehe: Mich. Bihl im Archiv. Francisc. histor. IV, 597) für die Quellen des *Arbor vitae*, von dem er neben dem Druck abweichende Handschriften benutzt, für den Anteil U's am Kampfe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie. Fast die Hälfte des Buches ist der Geschichte des Armutstreites an der Kurie unter Clemens V. und unter Johann XXII. gewidmet, mit der Absicht, die besonders zur Zeit des Wiener Konzils hervorragende Rolle Ubertinos darzulegen. Gerade auch diese Teile, für welche dem Verfasser neue Quellenveröffentlichungen zu Hilfe kamen, seien der Beachtung der deutschen Forscher empfohlen. Die letzten Jahre Ubertinos seit seiner Flucht aus Avignon im Sommer 1325 bleiben in vollständiges Dunkel gehüllt.

K. Wenck.

16. Fierens, Alf. Dr., *De geschiedkundige oorsprong van den aflaat van Portiunkula, met een aangesel over de wereldbrieven van Sint Franciscus.* 8^o, XX, 300 p. Gent, Siffer 1910, frcs. 4. (Koninklijke Vlaamsche Akademie voor Taal- en Letterkunde.) — Die alte Frage, ob Franz von Assisi von Honorius III. im Jahre 1216 zu Perugia einen vollkommenen Ablafs für die Besucher der Portiunkulakirche zu Assisi erbeten hat, oder ob der frühe Ursprung dieses Ablasses nur ein Gebild der Legende ist, eine Frage, die methodisch für Legendenforschung und sachlich für die Beurteilung Franzens von nicht geringer Bedeutung ist, wird von dem jüngeren helgischen Gelehrten F., der durch andere Arbeiten dazu vorbereitet war und das Material selbst wesentlich bereichert hatte (vgl. in dieser Zeitschr. 30, 483 und 481), mit allem Rüstzeug der Forschung aufgenommen und mit Zurückführung aller Überlieferung auf das Zeugnis des Bruders Masseo, der Franziskus zum Papst begleitet habe, bejaht. Über die älteste Form der Überlieferung in Handschriften und Inkunabeln, über die einzelnen Zeugnisse erhalten wir die umfassendste Auskunft, dazu die Texte in einer Art Quellenbuch. In einem 2. Buch „Geschichte und Legende“ untersucht F. das Verhältnis der wichtigsten Überlieferungen, insbesondere der Traktate von Bajuli und Bartholi, ohne mit seiner Annahme der Priorität des ersteren völlig überzeugen zu können. Der gelehrte Kapuziner Callaey urteilt in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XII (1911) p. 105 bei aller Anerkennung des von F. Geleisteten, dafs er eben diese wichtige These nicht bewiesen und keine endgültige Lösung der Frage geboten habe. Ich verweise auf seine eingehende Besprechung des Buches a. a. O. S. 102—107 und auf die zustimmende des Franziskaners St. van de Velde im *Arch. stor. Franc.* IV, 601—603 und erwähne nur noch, dafs der Anhang die vier Rundschreiben des Franziskus namentlich betr. ihrer Überlieferung behandelt. *K. Wenck.*

17. In der *Revista de Estudios franciscanos* vom April—Mai 1910 (Barcelona) p. 158—173 veröffentlicht P. Ambrosio de Saldes O. M. Cap. einen Aufsatz *La Orden Franciscana et la Casa Real de Aragon*, der für mehrere Generationen des Hauses Aragon im 13. und 14. Jh., insbesondere für den durch Finkes Veröffentlichungen so bekannt gewordenen König Jayme II. urkundliche Beweise ihrer grossen Hingebung an den Franziskanerorden bietet, auch den Text einer Predigt von Jaymes Sohn Peter, der selbst Franziskaner wurde, auf die heilige Elisabeth (p. 165—168). *K. Wenck.*

18. *Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316 bis 1378.* In Verbindung mit ihrem historischen Institut zu Rom

herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 1. Band. Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. I. Teil: Darstellung. II. Teil: Quellen. Herausgegeben von Emil Göller. gr. 8^o. XVI, 134 u. 782 S. 2. Band. Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Nebst den Jahresbilanzen von 1316 bis 1375. Mit darstellender Einleitung herausgegeben von K. H. Schäfer. gr. 8^o. XI, 151 u. 911 S. Paderborn, Ferd. Schöningh 1910 und 1911. M. 34. M. 42. — Durch die vorliegende Veröffentlichung erfährt die Geschichte des Papsttums in der Avignoneser Zeit eine höchst bedeutungsvolle Bereicherung. Wenn Michelet einst angesichts der Schätze, welche das Archiv des heiligen Stuhls für die Finanzgeschichte des 14. Jh. enthält, aussprach: „Die Finanzen sind das Alpha und Omega der päpstlichen Verwaltung, es handelt sich im Grunde weniger um die Geschichte des Papsttums, als um die eines Kaufhauses“, so ist klar, daß die Veröffentlichung der Einnahme- und Ausgabebücher der Kurie aus dieser Zeit das geschichtliche Leben dieses Papsttums nach allen Seiten in das schärfste Licht stellen muß, zugleich, daß es sich um die Bewältigung eines ungeheuren Materials handelt, das die Spannkraft des arbeitsfreudigsten Editors ermüden kann und eine besondere Editionstechnik erfordert. In den zehn Jahren seit 1900 wurde die Aufgabe von den beiden Herausgebern für die besonders interessante Zeit Johanns XXII. in gediegener, höchst dankenswerter Weise durchgeführt. Die eigentliche Hauptquelle noch mehr für die Ausgaben, als für die Einnahmen, bilden die nach Pontifikatsjahren geordneten Introitus- und Exitus-Register. Göller hatte dies Material aus den übrigen Büchern der Zentralverwaltung zu ergänzen, er hat auch die sämtlichen Papstregister Johanns durchgearbeitet. Auf die Notwendigkeit jener Ergänzung wurde er hingewiesen durch die Auffindung eines höchst wertvollen Rechenschaftsberichts des päpstlichen Kämmerers aus dem Todesjahre Johanns (1334). Als ausgezeichnete Übersicht über die Einnahmen bzw. die Ausgaben des ganzen Pontifikats eröffnet dieser Bericht die „Quellen“ G.s wie Sch.s. Die Einleitung G.s hat ihre große Bedeutung auch für die der Avignoneser Periode vorangehenden Jahrhunderte, weil G., über die bisherigen Forschungen weit hinausgehend, Ursprung und Entwicklung der einzelnen Einnahmequellen feststellt, diejenige Sch.s bietet wertvolle rechnerische Zusammenstellungen über die Jahresausgaben in 15 verschiedenen Verwaltungszweigen und einen überaus lehrreichen Überblick über die prozentische Verteilung der Gesamtausgaben des Pontifikats Johanns (S. 36—37). Die ersten vierzig Seiten seiner „Quellen“ bieten zur Vergleichung Übersichten über die Gesamtausgaben und Bilanzen der päpst-

lichen Kammer während der einzelnen Pontifikatsjahre aller sechs Päpste (bis 1378). Wenn Sch. dabei von dem Gedanken geleitet war, daß die Forschung und Würdigung sich auf die Akten mehrerer Pontifikate gründen müsse, und seinerseits eine Preisgeschichte und eine Geschichte des päpstlichen Haushalts in besonderen Bänden in Aussicht stellt, so geht er auch in einem grossen Teile der Einleitung nach beiden Richtungen über die Grenzen von Johanns Pontifikat hinaus. Was dieser enthält, bezeichnet am kürzesten der Titel eines mir vorliegenden Sonderabdrucks von 100 Seiten: „Der Geldkurs im 13. und 14. Jh., Kurstafeln und urkundliche Wertvergleiche des Florentiner Goldguldens zu den Edelmetallen und den wichtigsten europäischen Gold-, Silber- und Scheidemünzen.“ Der wirtschaftsgeschichtlichen Ausnutzung des reichen Stoffes ist mit dieser mühseligen Arbeit ein wertvolles Hilfsmittel geboten. — Ich gehe auf einzelne Teile der beiden Einleitungen noch etwas näher ein. Die grössten Summen brachten zu Johanns Zeit die Servitien ein. Gegen Gottlob weist G. nach, daß das *Servitium commune*, die Bestätigungsgebühr des von der Kurie providierten Prälaten, eine Sache des Gewohnheitsrechtes war und nicht durch einen bestimmten Papst eingeführt worden ist. Auch als man gegen säumige Zahler mit den schärfsten kirchlichen Strafen vorging, behielt das *Servitium* offiziell den Charakter einer freiwilligen Gabe. Das hinderte nicht, daß im Jahre 1328 nicht weniger als 82 Prälaten, weil sie nicht gezahlt hatten, der Exkommunikation, Suspension und dem Interdikt verfallen waren. Aber auch andere Päpste Avignons sind so schneidig für die Eintreibung dieser Einnahme, die sie ja mit den Kardinälen teilten, eingetreten. Aus den für die päpstliche Kammer allein bestimmten Einnahmen hebe ich hervor die *Annaten*, die entsprechende Abgabe von den niederen Pfründen, von denen G. nachweist, daß Clemens V. sie zuerst gefordert, Johann sie im Betrage gemildert, aber ihre Erhebung sehr verallgemeinert und so den Ertrag gewaltig vermehrt hat, ferner die *Spolien*, den Anspruch auf den Nachlaß verstorbener Prälaten und Geistlichen. G. zeigt, daß sie seit der Mitte des 13. Jh. gefordert wurden. Man darf sagen, daß bei allen diesen Einnahmen die Kurie, welche die Vergebung der Kirchen an sich rifs, fremde Erbschaft antrat: das *Servitium commune* entspricht den von der deutschen Krone bis in die Zeit Friedrichs II. erhobenen *Regalien*, die *Annaten* den Bezügen des Grundherrn von den niederen Pfründen, bei den *Spolien*, auf welche Friedrich II. endgültig Verzicht geleistet hat, ist auch der Name derselbe geblieben. Eine Vorstufe der päpstlichen *Annaten* ist der Bezug des Einkommens der niederen Pfründen für das erste Jahr und auch länger durch den Bischof dank päpstlicher

Erlaubnis! — Sehr beachtenswert für die Würdigung Johanns XXII. ist der Nachweis einer sehr bedeutenden Privatkasse des Papstes, die aus seinem ursprünglichen Privatvermögen, namentlich aber aus privaten Schenkungen an ihn stammte. Während nun sein Vorgänger Clemens V. die für den Kreuzzug gesammelten Gelder übel genug seinen Verwandten hinterlassen hat, hat Johann die Gelder seiner Privatschatulle in den Dienst der Kirche gestellt, ihn vor allem für den ungeheuren Aufwand des langjährigen Krieges gegen die Viscontis in der Lombardei hergegeben. Dies führt uns zur Einleitung Schäfers. Ich führe keine Summen an, sondern bemerke nur, daß ohne jene Zuwendung Johanns sein Pontifikat mit einem sehr erheblichen Fehlbetrag geschlossen haben würde. Haben doch die Kriegskosten während seines Pontifikats nahezu 64 % der Gesamtausgabe betragen! Dagegen beläuft sich die jährliche Durchschnittsausgabe für die päpstliche Bibliothek unter Johann nur auf rund 0,16 % des Gesamthaushaltes, unter seinem friedfertigen, selbst wissenschaftlich tätigen Nachfolger Benedikt XII. auf fast 0,22 %, während dann wieder Klemens VI. nur 0,13 % dafür aufwendete. Dagegen betragen die Ausgaben für die päpstliche Küche unter Klemens VI. mehr als sechs mal so viel wie unter Benedikt XII., mehr als drei mal so viel wie unter Johann, über 8 % des Gesamthaushaltes! Unter Klemens VI., dem Leo X. des 14. Jh., verschwindet der riesengroße Schatz, den Benedikt XII. hinterlassen hatte. Dabei hatte Benedikt, dieser schlichte Cistercienser, bekanntlich die Steuer-schraube so sehr vermindert, daß die Jahreseinnahme unter ihm um mehr als ein Drittel zurückging. Klemens VI. hat sie wieder beträchtlich erhöht, wenn sie auch noch hinter dem Einkommen Johanns wesentlich zurückblieb. Dieses wurde dann erheblich überschritten unter Innocenz VI., aber trotzdem wurden nun dank der großen Geldopfer der Kurie für Kriegführung auf italienischem Boden Defizits in der päpstlichen Kasse heimisch. — Diese wenigen Lesefrüchte werden genügen, zu zeigen, welche Erweiterung und Vertiefung unser Wissen von dem Papsttum des 14. Jh. aus den vorliegenden und den folgenden Bänden gewinnen kann. Aber auch der vergleichenden Finanz-, Wirtschafts- und Behörden-geschichte ist damit eine reiche Quelle erschlossen worden, und die Geistesgeschichte geht — dank vieler Personalien — nicht leer aus. Die beiden Register des zweiten Bandes sind ausgiebiger als die des ersten.

K. Wenck.

19. Edmund E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer. Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1910. XVII, 110 S., 4 M. — Die

Idee, daß das Recht des Kaisertums auf der Gewalt der Waffen beruhe, ist im Mittelalter viel seltener vertreten worden als die, daß es in dem Willen Gottes oder des Papstes oder des römischen Volkes begründet sei; man hat sie bisher in der Literatur fast gar nicht beachtet. St. findet ihre Wurzel in dem römischen Militärkaisertum und stellt eine Anzahl von Äußerungen des Gedankens im Mittelalter zusammen, ermittelt zum Teil erst durch eindringende Interpretation den Sinn und die historischen Beziehungen dieser Äußerungen. Künftighin werden sich gewiß noch weitere Belege für den Gedanken im Mittelalter finden lassen, und alsdann wird vielleicht eine mehr ununterbrochene Unterströmung gegen die herrschenden Theorien des Mittelalters auf diesem Gebiete ans Licht treten, als das jetzt der Fall ist. St. gebührt das Verdienst, erstmalig auf diese Idee, ihre Grundlagen und Bedeutung hingewiesen und den Sinn einiger der wichtigsten Äußerungen richtig festgestellt zu haben.

B. Schmeidler.

20. Hermann Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. XVI, 380 S., 12 M. — Sauberste Exaktheit der Methode und tiefes, fast grüblerisches Versenken in die verschlungensten Probleme sind die bekannten Vorzüge Blochscher Arbeitsweise, durch die er schöne Resultate oft auf scheinbar unfruchtbarem, steinigem, oft auch auf anscheinend bereits zum Übermaß bearbeitetem Boden erzielt hat. Inwiefern das Ringen der Stauer und der Päpste des 12. und 13. Jahrhunderts ein Kampf zweier Weltanschauungen, hier für die Selbständigkeit und Herrschaft des weltlichen Staates, dort für die Weltherrschaft der Kirche gewesen ist, inwiefern diese Weltanschauungsideale von Einfluß auf das Ringen der beiden Gewalten waren — von dem Einfluß der realen Machtfaktoren ist wenig oder gar nicht die Rede, insbesondere die Herrschaft über Italien als Objekt des Kampfes hätte vielleicht mehr betont werden müssen —, legt in eindringender Interpretation der Quellen die erste Abhandlung über die staufischen Kaiserwahlen dar. Wie im Zusammenhange dieses Ringens und unter dem Einfluß des Strebens, die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt zu wahren, Rechte und Stellung der sieben Wahlfürsten (nicht des geschlossenen Kurfürstenkollegs) ausgebildet wurden, sucht der zweite Aufsatz über die Entstehung des Kurfürstentums aufzudecken. Das Buch als Ganzes eröffnet weite Ausblicke über die Entwicklung der deutschen Geschichte im Mittelalter, es ganz zu verarbeiten, im einzelnen nachzuprüfen und die hier dargebotenen Anschauungen mit anderen auszugleichen und gegen sie abzuwägen, ist eine Aufgabe, die die Forschung noch lange beschäftigen dürfte.

B. Schmeidler.

21. Hans Schreuer, Die rechtlichen Grundlagen der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1911. XIV, 180 S., 6 M. — Im Zusammenhang der neueren Erörterungen über die deutschen Königs- und Kaiserwahlen und die darin sich äussernden Staatstheorien ist es zweifellos von wesentlichem Nutzen, wenn der Blick gleichzeitig aufs Ausland gelenkt wird und aus seiner Entwicklung Resultate gewonnen und zur Vergleichung bereitgestellt werden. Schr. behandelt die französischen Königskrönungen im Vergleich mit deutschen und englischen Wahlen in der Gesamtanordnung der Vorgänge dabei, untersucht den Einfluss von Wahlrecht und Erbrecht, die Rolle der Akklamation und das Vorkommen von Zusicherungen des Königs, stellt die Bedeutung der Insignien sowohl im allgemeinen als auch der einzelnen (Krone; Salbung und Krönung; Szepter und Stab; Schwert; Ring) und endlich die Vorgänge der Thronerhebung und der Huldigung jeweils im einzelnen nach den Quellen dar.

B. Schmeidler.

22. Johannes Niedner, Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg (Kirchenrechtl. Abhandlungen. Herausgeg. von Ullrich Stutz, Heft 73 und 74). Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. VI, 286 S., 10 M. — Verf. behandelt nach einem allgemein historischen Überblick über die städtische Kirchenverwaltung zur Reformationszeit hauptsächlich die Frage der Baulast der Kommune nach der Konsistorialordnung von 1573 und in ihrer Entwicklung in der Folgezeit. Er lehnt die vom Kammergericht angenommene Ansicht von Holtze, die die Gemeinden grundsätzlich dieser Last für frei erklärt, ab, weil sie sich auf eine in den damaligen Verhältnissen und Rechtszuständen nicht vorhandene Unterscheidung der Kirchengemeinde von der Ortsgemeinde gründe; eine selbständige Kirchengemeinde habe es damals und bis tief ins 19. Jahrhundert hinein nicht gegeben. Die Verpflichtung wurde durch das allgemeine Landrecht nicht berührt, die Frage durch die Städteordnung nicht grundsätzlich geregelt, de iure und vielfach de facto (in sehr vielen Städten der Mark) besteht die Verordnung und die Verpflichtung noch heute. Der Verf. meint aber, dass dann zu einer grundsätzlichen Regelung der Frage im Sinne der heutigen Anschauungen und entsprechend der inzwischen vollzogenen Selbständigmachung der Kirchengemeinde — mit Berücksichtigung lokaler Verschiedenheiten — Anlaß gegeben sei. Das Buch hat große juristische Bedeutung in Hinsicht auf etwaige weiter anzustrebende und vielleicht bis zum Reichsgericht, das bisher noch nicht gesprochen hat, zu bringende Prozesse, und daneben selbständigen

Wert als allgemeinere historische Untersuchung auf Grund weitläufigen, vielfach dankenswerter Weise in extenso mitgeteilten Materials.

B. *Schmeidler*.

23. Abb, Gustav, Geschichte des Klosters Chorin. Berlin, Martin Warneck in Komm. 1911, 150 S. (erscheint zugleich als Berliner philos. Dissertation, sowie im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte herausg. von Nik. Müller, Jg. 7 u. 8). — Den mittelalterlichen kirchlichen Instituten der Mark Brandenburg sind nicht eben viele tüchtige Arbeiten gewidmet. Curschmanns „Diözese Brandenburg“ und Sellos „Lehnin“, das ist im Grunde alles. Nun kommt Abbs Studie hinzu. Sie verfolgt in gründlicher Darstellung, die durch 18 Inedita bereichert ist, die Geschichte des Zisterzienserklosters Chorin im nördlichen Barnim, das sich aus einem vielleicht schon der vorbrandenburgischen Zeit entstammenden Hospital bei Oderberg entwickelte und 1278 endlich seinen jetzigen Platz erhielt. Die politische Stellung der als Hauskloster der johanneischen Askanierlinie erbauten Filia von Lehnin wird ebenso umsichtig verfolgt, wie die geistlichen Verhältnisse Behandlung finden. Am wertvollsten erscheint mir der von einer Karte begleitete Abschnitt, der sich mit dem Besitz des Klosters, sowie mit den Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen befaßt. Die Wandlung des Wirtschaftssystems von den (nie ausschließlich vorhandenen) Eigenhöfen zu der im Anfang des 14. Jahrhunderts auftretenden Verpachtung des Besitzes ist mit Recht hervorgehoben. Dabei ergibt sich mancherlei, was für die Stellung Chorins als Kolonialkloster von Interesse ist: so läßt sich keine Neugründung eines Dorfes nachweisen, immerhin sind Kolonisten angesetzt worden. Vertreibung der früheren slawischen Bewohner ist bei dem jetzt wüsten Dorf Ragösen (südwestlich Chorin) zu belegen. — Auf einige wenige Einzelheiten, die der Korrektur bedürfen, kann hier nicht eingegangen werden. Ich denke sie demnächst in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ Bd. 25 Heft 1 zur Sprache zu bringen, wo ich über drei Abb entgangene unveröffentlichte Urkunden handeln werde, die erwünschte Schlaglichter auf das Leben im Kloster zur Zeit Friedrichs II. werfen.

Berlin.

W. *Hoppe*.

24. *Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante a. MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum . . . congegit Albertus Brackmann (= Regesta pontificum romanorum cong. P. F. Kehr [Ser. 2]) Vol. 1. Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus, Berolini: Weidmann 1911. (XXXIV, 412 S.) 8^o. — Der Italia pontificia Kehrs ist nun der erste Band der Germania pontificia von A. Brack-*

mann an die Seite getreten. Als Ergänzung wird angekündigt ein Band „Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia I.“ — Bis in alle Einzelheiten ist erfreulicherweise die Einrichtung des ersten Bandes der neuen Serie dieselbe, wie die der vorausgegangenen. Nur hat B. auch die Schreiben an die Päpste aufgenommen und darüber einen 75 Nummern umfassenden elenchus dem der eigentlichen Papstschreiben angehängt. In der Vorrede ist zur Begründung dieser Abweichung nichts gesagt. Sie war bei der beschränkten Zahl der Urkunden möglich, und wir können nur dankbar dafür sein. Wir erhalten in diesem ersten Band der deutschen Serie das Urkundenmaterial des ältesten deutschen Erzbistums, Salzburg mit seinen Suffraganbistümern Gurk, Brixen, Passau, Regensburg, Freiburg, Neuburg und als Appendix dazu Trient, das freilich erst seit 1825 zum Salzburger Sprengel gehört, aber als altes deutsches Bistum anzusprechen ist. Vor allem ist es das Gebiet des alten Herzogtums Bayern, von dessen kirchlicher Entwicklung wir hier authentische Kunde erhalten. Hier sind Klöster die ältesten kirchlichen Zentren. Wenn auch episkopale Traditionen älteren Datums vorhanden sind und wie in Passau mit Zähigkeit verteidigt wurden, so stammt doch die ganze kirchliche Organisation dieses Gebietes erst aus der Zeit des Bonifazius. Von Bischöfen im eigentlichen Sinn kann vorher nicht die Rede sein. Von dieser Zeit an gibt es auch erst Papstbriefe. Die ältesten sind an weltliche Personen, die Herzöge und ihr Volk, gerichtet. Urkunden für einzelne Kirchen und Klöster gibt es vor dem Jahre 1000 kaum eine. Unmittelbare Beziehungen zum päpstlichen Stuhl haben sich in Deutschland erst spät entwickelt. Die Geschichte der Klöster spielt sich ab in den Beziehungen zu den weltlichen Machthabern, von denen sie meist gegründet sind, und zu den Bischöfen ihres Sprengels. Sie verläuft sehr viel stetiger als die der italienischen; ein Wechsel der Insassen und der Regel ist nur ganz vereinzelt vorgekommen. Exemtionen sind noch ganz unbekannt. Es mag genügen, die Namen der alten bayerischen Klöster Herrenchiemsee, Frauenchiemsee, Tegernsee, Altötting, Niederaltaich, S. Emmeran in Regensburg zu nennen, ferner S. Peter in Salzburg, Michaelbeuern, Admont, Kremsmünster, S. Pölten, die Schottenklöster in Wien und in Regensburg, um einen Eindruck von dem Reichtum deutschen kirchengeschichtlichen Lebens zu erwecken, den dieser erste Band der Germania pontificia darbietet. An Zuverlässigkeit und Vollständigkeit in den bibliographischen und archivalischen Angaben steht er seinen Vorgängern von der Italia pontificia nicht nach. Was die Geschichte der Urkundenfonds betrifft, die auch hier den wichtigsten Bestandteil bildet, so liegen in Deutschland die Verhältnisse sehr viel einfacher als in Italien. Meistens sind die Fonds zusammengeblieben, entweder

in dem Archiv des betreffenden Instituts oder in dem großen Sammelbecken des Münchener Geh. Staatsarchivs. Dank der sehr viel stetigeren Entwicklung der Klöster in Deutschland sind Versprengungen ihrer Urkunden, wie sie in Italien fast die Regel sind, eine Seltenheit. Natürlich ist auch hier im Lauf der Zeiten viel unwiederbringlich verloren gegangen. — Die Arbeit an der *Germania pontificia* hat den größeren Plan einer *Germania sacra* zu neuem Leben erweckt. Von ihm hat B. in Bd. 30 dieser Zt. S. 1—27 eine Probe gegeben. Wie weit dieser Plan seiner Verwirklichung schon entgegengegangen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Die *Germania pontificia* wird für ihn jedenfalls eine wertvolle und sichere Grundlage bilden. Möchte es ihrem Verfasser, der leider noch immer durch ein doppeltes Amt in seiner Arbeitskraft beschränkt ist, vergönnt sein, sie rasch weiterzuführen. Neben die *Monumenta Germaniae*, die Jahrbücher deutscher Geschichte und Haucks Kirchengeschichte Deutschlands stellt sich dieses Werk als eine unentbehrliche Grundlage und kaum zu erschöpfende Fundgrube für jede weitere Forschung auf dem Gebiet der frühmittelalterlichen deutschen Geschichte im allgemeinen und der deutschen Kirchengeschichte dieser Zeit insbesondere. *Bess.*

25. Joseph Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Texte und Darstellung (= Württembergische Geschichtsquellen. Herausgeg. von der Württemberg. Kommission f. Landesgesch. Bd. X). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1910. XVI, 571 S., 8 M. — Der Band bietet in sorgfältiger Ausgabe aufschlußreiche Quellen und eine wertvolle Darstellung zur kirchlichen Verfassungsgeschichte, erstere nur für das 15. Jahrh., letztere auch für die ältere Vergangenheit. Ellwangen war im früheren Mittelalter wahrscheinlich ein freiherrliches Kloster, das seit dem 13. Jahrh. etwa vorwiegend Angehörige von Ministerialengeschlechtern aufnahm, dessen Einrichtungen seit dem 14. Jahrh. weit mehr die eines freien weltlichen Stiftes als eines Benediktinerklosters waren. An den Reformbewegungen des 15. Jahrh. nahm es nur vorübergehenden Anteil, 1460 erhielt es vom Papst nach auffallend kurzen Verhandlungen die Genehmigung zur förmlichen Umwandlung in ein Stift. Die Voraussetzungen und Einzelheiten des Vorganges, die Rechtslage erst des Klosters und dann des Stiftes in allen ihren Beziehungen werden von Z. an der Hand der Quellen in klarer und sachgemäßer Weise dargelegt. *B. Schmeidler.*

26. Nikolaus Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen. Herausgeg. von Ulrich Stutz, Heft 72). Stuttgart, Fer-

dinand Enke, 1911. XII, 134 S., 5 M. — Die Offiziale sind abhängige Beamte der Bischöfe im Gegensatz zu den bisherigen Benefizialen (Archidiakonen) zur Handhabung der Rechtspflege, ihre Einrichtung zeigt die Ausbildung des geistlichen Fürstentums ebenso wie die der weltlichen Beamten im Gegensatz zu den Lehensträgern die des Territorialstaates. Entstanden ist das Amt in Frankreich im 12. Jahrhundert, von dort hat es im 13. Jahrhundert nach West- und Norddeutschland sich verbreitet, im 14. und 15. das in Süddeutschland aus Rom übernommene System der *iudices delegati* verdrängt. H. stellt die ältesten bischöflichen Offiziale in Halberstadt und den benachbarten Bistümern zusammen und geht nach einer tabellarischen Übersicht (von 1297—1568) den Persönlichkeiten der Halberstädter Offiziale im Mittelalter (u. a. nach ihrer wissenschaftl. Ausbildung und früheren Laufbahn) nach. § 5 und 6 behandeln die rechtliche Stellung und amtliche Tätigkeit der Offiziale, § 7 die Organisation der Offizialatsbehörde zu Halberstadt

B. Schmeidler.

27. Der 9. Bd. (1911) des „Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg“ (vgl. ZKG. 31, 620 f., Nr. 217) bringt zunächst den Schluss der umfänglichen Veröffentlichung von Hans Rott: „Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan und seine Genossen“. Ferner ediert derselbe aus einer Hdschr. der Wiener Hofbibliothek die Komödie „Eusebia“ von dem niederländischen Emigranten Anton Schorus, die dieser als Präzeptor am neuerrichteten Pädagogium zu Heidelberg am heiligen Dreikönigstage 1550 aufführen liefs und die ihm eine Denunziation am Hofe Kaiser Karls V. in Brüssel eintrug. (H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur, Halle 1886, S. 197, macht mit Recht auf die Verwandtschaft dieser Komödie mit dem angeblich 1540 in Paris aufgeführten Reformationsschauspiel aufmerksam.) *O. Clemen.*

28. Die Abtei Helmarshausen. Ein Beitrag zur älteren Gesch. der Landschaft an der unteren Diemel von F. Pfaff. Kassel 1911. G. Dufayel in Komm. 182 S. (S.-A. aus Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk., Bd. 44 u. 45.) — Die Abtei H. an der Diemel, nicht fern von deren Mündung in die Weser, wurde 997 von einem Grafen Eckhard, vermutlich aus dem Geschlechte der Grafen v. Reinhausen, als ein Benediktinermönchskloster begründet. Nach dem Vorbilde Corveys vom Kaiser zur Reichsabtei erhoben, vermochte H. jedoch niemals die Bedeutung der älteren Stiftung zu erlangen. Schon 20 Jahre nach der Gründung verlor es seine selbständige Stellung und wurde dem Bischof Meinwerk von Paderborn unterworfen, ein Gewaltakt, der in den folgenden Jahrhunderten zu unaufhörlichen Streitigkeiten um die Oberherrschaft zwischen Köln, Paderborn und Mainz führte,

bis endlich Paderborn den Alleinbesitz behauptete. Infolge des Eindringens der Reformation löste sich Kloster und Stift in Wohlgefallen auf, und Landgr. Philipp von Hessen legte seine Hand auf das Stift, das ihm der letzte Abt Georg v. Marenholtz, der als Ehemann nach Kassel zog, 1540 verpfändete. Doch leistete Paderborn erst 1597 definitiv Verzicht. Außer der ausführlich, jedoch nicht sehr übersichtlich behandelten äußeren Geschichte gibt der Verfasser eine eingehende Darstellung über den Güterbesitz, die Verfassung und Wirtschaft der Abtei mit einer übersichtlichen alphabetischen Zusammenstellung der nachweisbaren Güter des Klosters, und Urkundenbeilagen. Ein alphabetisches Gesamtregister, das leider fehlt, würde die Brauchbarkeit der fleißigen Arbeit wesentlich erhöht haben. *Ph. Losch.*

29. *Regesta pontificum romanorum ...* cong. P. F. Kehr. *Italia pontificia*. Vol. V. *Aemilia sive provincia Ravennas*, Berol.: Weidmann 1911. LIV, 534 S. — Den in Bd. 28 u. 31 dieser Zt. angezeigten vier ersten Bänden, welche Mittelitalien umfassen, ist nun der 5. gefolgt, der bereits mit den Bistümern Comacchio und Adria über den Po und die Etsch hinausgreift, — der erste Band der norditalienischen Abtheilung. Es ist der viel umstrittene Sprengel des Erzbistums Ravenna, welcher hier vor uns ausgebreitet wird, zunächst Ravenna selbst mit seinen interessanten alten Kirchen und Klöstern (S. Vitale, S. Maria in Porto, S. Apollinare in Classe). Es folgt der an der Adria gelegene Teil der Archidiözese mit den Bistümern Cervia, Sarina, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola, Comacchio, Adria; dann die westliche Hälfte mit Ferrara, Bologna, Modena, Reggio-Emilia, Parma und Piacenza, in welcher der Primat des ravennatischen Erzbischofs allzeit sehr umstritten war. Für die Geschichte der päpstlichen Exemtionen findet sich in diesem Band ein reiches Material. Schon die historischen Überblicke zu Anfang jedes Titels, für die Kehr sich ein eignes zwar nicht klassisches, aber höchst anmutiges Latein ausgebildet hat, so daß sie trotz einer bewunderungswerten Knappheit niemals langweilen, eröffnen die interessantesten Einblicke in die wechselreiche Geschichte der einzelnen Institutionen. Ich hebe hier nur hervor das Bistum Bologna mit seinen vielen und alten Klöstern, von denen S. Maria de Rheno, S. Maria de Morello, Nonantola eine über den Sprengel hinausgehende Bedeutung gehabt haben, dann das im Sprengel von Reggio-Emilia gelegene Canossa mit den Mathildischen Gütern, worüber noch eine reiche Fülle von Urkunden vorhanden ist, endlich das Bistum Piacenza, welches immer wieder dem ravennatischen Stuhl sich entzogen hat. Die Geschichte der einzelnen Institutionen, besonders die der Klöster, erfährt auch in diesem Band eine wertvolle Ergänzung durch die Geschichte

ihrer Urkundenfonds, die bisweilen in der merkwürdigsten Weise versprengt worden sind. Im ganzen führt der stattliche Band 1474 päpstliche Urkunden auf, von denen nur 800 auch bei Jaffé verzeichnet sind.

Bess.

30. Mehrere gröfsere Arbeiten enthält das Archivio Muratoriano (Città di Castello, Stamperia Scipione Lapi) Nr. 9 (1910; Lire 6) und Nr. 10 (1911; Lire 5). In Nr. 9 weist Giuseppe Chiriatti, Di G. B. Tafuri e di due altre sue probabili falsificazioni entrate nella Raccolta Muratoriana, nach, dafs das Chron. Neritinum und das sogen. Ragionamento di Angelo Tafuri (über den venezianisch-türkischen Krieg von 1482—1484), beide bei Murat. SS. rer. Ital. t. XXIV, Fälschungen sind. Zum Schlufs gibt er einen neuen Abdruck von beiden Stücken. In Nr. 10 untersucht Francesco Lanzoni, La cronaca del convento di Sant' Andrea in Faenza, bestimmt sie als Werk des 15. Jahrhunderts, dessen erster Teil ganz fabulös ist, während der zweite einige brauchbare Nachrichten zum 15. Jahrhundert enthält. Auch er gibt der Untersuchung die Ausgabe des Textes bei, nebst einigen Dokumenten. Ebenda prüft Aldo Francesco Massèra, L'autenticità della Chronica parra Ferrariensis mit dem Ergebnis, dafs sie ganz zu Unrecht von Antolini verdächtigt, vielmehr ein echtes Werk Ricobalds von Ferrara ist. Kleinere Beiträge liefern G. Brizzolaro, Un antico manoscritto della cronaca di Cristoforo Soldo (Brescianer Chronist des 15. Jahrh.) und L. C. Bollea, Per l'edizione delle opere storiche di Lorenzo Bonincontri, eines vielseitigen und interessanten Autors aus dem 15. Jahrhundert. *B. Schmeidler*?

31. Karl Hoffmann, Die Haltung des Erzbistums Köln in den kirchenpolitischen Kämpfen Ludwigs des Bayern. Bonn, Peter Hanstein, 1910. VIII, 104 S. 2 M. — Der Verf. stellt in fleifsiger Benutzung der bekannten Quellen und Literatur alle Nachrichten über sein Thema zusammen, ohne tiefer in allgemeinere Zusammenhänge und Motive einzudringen. Als ein Beitrag zur Geschichte der Rheinlande ist das Büchlein auch durch einzelne kritische Nachweise nicht ohne Wert.

B. Schmeidler.

32. Löhr, Jos, Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Jos. Greving, Heft 17). Münster i. W., Aschendorff, 1910. VIII, 120 S. 8°. 3,20 M. — Löhr erhebt in sehr dankenswerter Weise aus kirchlichen Jurisdiktionsrechnungen des 15. und 16. Jhs. (Anf.), die sich im Domarchiv von Xanten erhalten haben, was sie über Vergehen des Klerus im Archidiaconat Xanten berichten, und im Zusammenhang damit stellt er, auch dies höchst dankenswert, die

Grundsätze zusammen, nach denen unsere Quellen zu beurteilen sind, wenn man sie für den Stand des sittlichen Lebens der betr. Zeit nutzbar machen will, ohne der Gefahr eines einseitig subjektiven Urteils sich aussetzen zu müssen. Er zeigt, wie Visitationsakten nur mit Vorsicht zu benutzen sind, und erst recht die Schilderungen von Bußpredigern, wie aber die Rechnungsbücher, in denen die für die Vergehen gezahlten Summen gebucht werden, die sichersten Maßstäbe für ein Urteil über den Stand der Sittlichkeit bieten. Es handelt sich in unserem Falle um Vergehen der Kleriker (geschlechtliche Vergehungen, Trunkenheit, Streitigkeiten und Tätlichkeiten, Vergehungen gegen die kirchliche Ordnung). Mit Recht macht L. darauf aufmerksam, daß die Kleriker nicht in Vergleich gesetzt werden dürfen mit den Laien, wenn für deren Vergehen nicht gleich gute Angaben vorliegen; und wenn man aus der Zahl der Vergehen der Kleriker Schlüsse ziehen wollte, so müßte man doch auf die große Zahl der mittelalterlichen Kleriker Bezug nehmen (hierfür werden sehr instruktive Angaben geboten). Man müsse auch die für die Kleriker günstigen Urteile berücksichtigen. Eins hat freilich Löhr, soviel ich sehe, ganz aufseracht gelassen: es sind doch nicht alle Vergehen der Kleriker, auf die sich das verwerfende Urteil gründet, vor den Strafrichter gekommen; und gerade deswegen sind seine Ausführungen im Grunde ungenügend und haben nur apologetische Bedeutung. Es ist aber sehr erfreulich zu sehen, daß L. Janssensche Auffassungen ablehnt und nur Anschauungen bekämpft, die, seiner Meinung nach, den Verfall des sittlichen Lebens übertreiben. Die von ihm angegriffenen Autoren J. Hashagen, J. Schäfer, B. Krusch werden sich schon zu verteidigen wissen. *G. Ficker.*

33. H. de Jongh, *L'ancienne Faculté de théologie de Louvain au premier siècle de son existence (1432 à 1540)*. Louvain, *Revue d'Hist. Ecclésiastique*, 1911. VIII u. 268 S.; Documents 90 S.; Indices XLVII S. 6 Fr. — Der Wert dieses Buches liegt in den Auszügen aus den Akten der Universität (1501 — 26) und der theologischen Fakultät (1515 bis 1534) sowie in dem sorgfältigen 1. Kap. über die archivalischen und literarischen Grundlagen. Die folgenden über die Organisation der theol. Fakultät im 15. Jahrhundert, das Emporkommen des Humanismus, die ersten Auseinandersetzungen des Erasmus mit Dorpius u. a., endlich eine biographische Übersicht der damaligen Theologen sollen nur zu dem Hauptteil, „dem Kampf gegen Erasmus und Luther“ überleiten, in dem diese doch recht mittelmäßigen und vorsichtigen Gelehrten in stark rhetorischer Form als Verteidiger des Glaubens verherrlicht werden. In meinen „Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden“ hatte ich ihre literarischen Fehden gegen Luther und Erasmus

als hinlänglich bekannt nur kurz behandelt; der Vf. bewertet dagegen das zielbewusste und energische Eingreifen Aleanders viel zu gering, um seinen „courageux savants“ (p. 268), von deren Taten doch aus den nächsten dreißig Jahren recht wenig zu berichten ist, das Hauptverdienst an der Erhaltung der Kirche zuschreiben zu können. Mein Nachweis, daß die Fakultät bei ihrer Stellungnahme gegen Luther durch das Verdammungsurteil vom 7. Nov. 1519 stark unter dem Einflusse des Dominikaners Hochstraten und des fanatischen Karmeliten Egmondan gestanden hat, wird durch die auf Nebenpunkte gerichtete Polemik des Vf.s (Rosemund war nicht Dominikaner; Egmondan „veröffentlichte“ die *condemnatio* nicht durch den Druck, sondern als „*terminarius*“, was an der Löwener Kirche den „Prediger“, nicht wie gewöhnlich den Vorsteher eines Terminierhauses bedeutet) nicht erschüttert. Dieser geht dabei über wichtige Zusammenhänge mit der Formel: „*voir pour le détail p. x.*“ hinweg nach dem Grundsatz: wahr ist, was der Kirche frommt, und der Methode: *quod non est in actis, non est in mundo*, obwohl er etwa schon aus den römischen Konsistorialakten vom 9. Januar 1520 hätte abnehmen können, daß selbst in den heiligsten Kollegien oft das Wichtigste nicht in das Protokoll aufgenommen wird. Die Enthüllungen der wuchtigen Anklageschrift des Erasmus, der „*Acta academiae Lovaniensis*“, schiebt er damit bei Seite, daß er sie unter Berufung auf meine Ausdrücke „bittere Satire, Spottschrift“ als „pamphlet“ und somit als schlechterdings unglauwürdig hinstellt (p. 228 n. 2 u. ö.); dem umfassenden quellenkritischen Beweis in meiner „Vermittlungspolitik des Erasmus“ geht er hier wie sonst aus dem Wege, obwohl er selbst für die Autorschaft nur mit einer vagen Vermutung auf Dorpius hinweisen kann (p. 240). Wenn nun auch Erasmus in dieser mit hohem sittlichen Ernst für Luther eintretenden Flugschrift, um der Kurie die Zurücknahme der Verdammungsbulle zu ermöglichen, kurzweg behauptet, sie sei untergeschoben und in Löwen geschmiedet worden, so hat sich doch als tatsächliche Unterlage die Entstehung eines großen Teiles der 41 Artikel aus den beiden Auszügen der Löwener Theologen ergeben; die Verteidigung des päpstlichen Primats aber geht auf Dr. Ecks Artikel und die Kölner Erklärung zurück, während die Löwener ihre konziliaren Neigungen allerdings nur durch vorsichtiges Schweigen über diesen heikeln Punkt zu vertreten wagten. Ferner zeigte sich, daß die der Form nach ordnungsgemäße Intimation der Bulle durch Aleander in Köln auf die von Erasmus an den Löwener Vorgängen geübte Kritik zurückzuführen ist; seine Angabe über die auf die konziliaren Überlieferungen zurückgreifende Opposition des Kardinals Carvajal wurde durch die Mitteilungen des Dr. van der Wyck in

Wittenberg bestätigt (ZKG. XXV, 512 f.); endlich erfuhr die scharfe Kennzeichnung eines der Helfershelfer Aleanders (ARG. I, 40. 79) durch ein an den Nuntius gerichtetes schamloses Schreiben eine überraschende Bestätigung. Dafs der gut bezeugte Studententumult nach der Bücherverbrennung, auch in dem frommen Löwen an sich nicht undenkbar, keine „fantaisie pamphlétaire“ (p. 234) ist, geht schon aus der „expédition nocturne chez le recteur“ (p. 201) hervor. Wo unsere Kenntnis einzelner Vorgänge, wie der Kämpfe um das collegium trilingue, sich mit Hilfe des neuen Materials vervollständigen läfst, soll dies an anderer Stelle geschehen; im übrigen aber mufs ich die an meinen Arbeiten, so auch die an meinem „Aleander gegen Luther“ in der Revue d'Hist. Eccl. geübte Kritik als haltlos und verfehlt ablehnen. *P. Kalkoff.*

34. F. Thudichum, Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiaconate, Dekanate und Pfarreien. Tübinger Studien f. schwäb. und deutsche Rechtsgesch. Nr. 2. Tübingen 1906. 125 S. 2,40 M. (im Abonn., im Einzelverk. 3,20 M.). — Der Inhalt des Buches als eines sehr nützlichen Hilfsmittels zur politischen, sozialen und Rechtsgeschichte ebenso wie zur Kirchengeschichte ist im Titel genügend ausgedrückt; in der Einleitung erklärt sich der Verf. energisch gegen die Gleichsetzung der Grenzen der kirchlichen und der politischen Bezirke.

B. Schmeidler.

35. Ernst Vogt, Erzbischof Mathias von Mainz (1321—1328). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905. 68 S. 2 M. — Verspätet sei hier noch der interessanten und gut geschriebenen Studie gedacht, die zu dem Resultat kommt, dafs Matthias eine geringe Befähigung zu seinem Amt gehabt habe, dafs er ein guter Abt gewesen sein würde, aber ein schlechter Erzbischof gewesen ist.

B. Schmeidler.

36. Hermann Aubin, Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter (Abhandlungen zur mittler. und neuer. Geschichte. Herausgeg. von Below, Finke, Meinecke Heft 26). Berlin und Leipzig, Walther Rothschild, 1911. X, 152 S. Einzelpreis 4,80 M., Subskriptionspreis 4,20 M. — Verf. geht bei seiner Schilderung aus von den Ministerialen, die seit dem 11., systematisch seit dem 12. Jahrhundert in der Verwaltung als Waffe gegen den Feudalismus und den mit diesem notwendig verbundenen Verlust an Rechten und Besitz benutzt wurden, alsdann aber auch ihrerseits einem Feudalisierungsprozefs verfielen. Er beschreibt dann weiter im einzelnen die Hofämter, ihren Inhalt und ihre Bedeutung, und behandelt ebenso den Rat, die Kanzlei, die Vogtei und die Amtsverfassung.

B. Schmeidler.

37. Fritz Schillmann, Viterbo und Orvieto. (Berühmte Kunststätten Bd. 55. Leipzig, E. A. Seemann, 1911. VIII, 174 S. mit 110 Abbildungen.) 3 M. — Wer mit der Geschichte des Papsttums im Mittelalter einigermaßen vertraut ist, wird mit empfänglichem Sinn Wort und Bild dieses Bändchens aufnehmen, das ihm die burgartigen Paläste, die weiten Kirchen, die düstern Strafen, die reizvollen Brunnen und Grabdenkmäler jener alten Städte Etruriens vor Augen führt. So oft hat damals das geistliche Haupt der Christenheit dort Einzug gehalten, sei es, um der verderblichen Hitze Roms, sei es, um den Feindseligkeiten der Anwohner des Tiber zu entgehen. Wenn man sich mit diesem Büchlein beispielsweise in Viterbo heimisch macht, versteht man besser, was es für Kaiser Friedrich II. zu bedeuten hatte, als er 1241 Viterbo gegen den Papst behauptete und als er 1243 vor den Mauern der Stadt Glück und Ruhm verlor. Von alledem handelt, alle Jahrhunderte umspannend, die Darstellung des jungen Historikers, der mit eigenen Augen geschaut hat und die historische und kunsthistorische Literatur, wie das Verzeichnis auf S. 169f. zeigt, in stattlichem Umfang herangezogen hat, vor allem aber Kunst und Geschichte in fesselnder Form vorzutragen weiß. Seine Darstellung gilt übrigens ganz Etrurien, ich hebe hervor das Kapitel „am See von Bolsena“. An den Aalen dieses Sees hat sich der Deutschenfeind Martin IV. zu Tode gegessen, an dem Wein von Montefiascone (propter nimum Est Est) ein deutscher Bischof zu Tode getrunken.

Karl Wenck.

38. Handschriftenproben aus der Reformationszeit hrsg. von O. Clemen, Zwickau i. S.: F. Ullmann. Lief. 1 (11 Bl., 38 Taf.). 2^o. Pr. 15 M. — Über das neuerfundene Manualdruckverfahren der Graphischen Kunstanstalt F. Ullmann in Zwickau i. S. und die mit demselben hergestellten „Zwickauer Facsimiledrucke“ hat O. Clemen in Bd. 31 dieser Zt. S. 593 referiert. Nun ist dies Verfahren auch paläographischen Zwecken dienstbar gemacht worden. Einem mehrfach geäußerten Wunsch der Reformationshistoriker ist der unermüdliche Zwickauer Gelehrte entgegengekommen und hat zunächst aus der reichhaltigen Briefsammlung der Ratsschulbibliothek 67 Stücke ausgewählt und in dieser Lieferung vereinigt. In einer kurzen Einleitung gibt er Rechenschaft über die Grundsätze, nach denen er bei der Auswahl verfahren ist. In erster Linie hat das paläographische Interesse gestanden. So finden wir Proben leicht zu lesender Hände und solche, zu deren Entzifferung schon ein recht geübter Leser gehört. Es finden sich auch verblafte und vergilbte Stücke und solche, die durch Feuchtigkeit und Moder gelitten haben. Ein besonders

broschiertes Faszikel enthält die Transkriptionen. Da die Reproduktion es offenbar mit allen bisherigen Verfahren an Schärfe und Genauigkeit aufnehmen kann, so ist hier für historische Übungen ein vorzügliches Hilfsmittel geschaffen. Der überaus billige Preis aber ermöglicht den Seminarien die Anschaffung mehrerer Exemplare und so erst ein wirklich ersprießliches Üben. Es werden aber auch alle diejenigen, die von Berufs wegen oder aus Liebhaberei mit Handschriften des 16. Jahrhunderts zu tun haben, sich die Gelegenheit dieses billigen Kontrollmittels für ihre Forschungen nicht entgehen lassen. Die alphabetische Anordnung nach den Schreibern ermöglicht ein rasches Auffinden der für eine Handschriftenverglei chung in Betracht kommenden Schriftzüge. Vor allem aber wird uns hier zum erstenmal eine Sammlung von Handschriftenproben aus dem Kreis der mittel- und norddeutschen Reformatoren geboten. Es ist der „Kreis Luthers, seiner Freunde und Mitarbeiter, Korrespondenten, Anhänger und Gegner“, welcher sich uns hier in durchweg vollständigen und zum größten Teil höchst interessanten eigenhändigen Briefen vorstellt. Von Luther selbst finden sich zwei Briefe, der eine aus d. J. 1525, der andere aus d. J. 1540. Kaum ein wichtiger Mann jenes Kreises fehlt; von bekannteren nenne ich nur Amsdorf, Aurifaber, Aurogallus, Brück, Bugenhagen, Carlstadt, Chytraeus, Cruciger, Egranus, Erasmus, Flacius, Güttel, Hausmann, Jonas, Lotter, Major, Melancthon, Menius, Osiander, Pflug, Poach, Rörer, Roth, Spalatin, Wigand. — Die zweite (Schluß-) Lieferung soll sich noch aus anderen Bibliotheken und Archiven rekrutieren und so die Lücken ausfüllen, die jetzt noch geblieben sind. Vor allen sollen hier auch die für die Reformation wichtigen deutschen Fürsten vertreten sein. Falls dem Unternehmen die Unterstützung zuteil wird, die es in hohem Grade verdient, steht zu hoffen, daß der Preis für diese zweite Lieferung noch unter dem der ersteren gehalten werden kann, so daß dann die Anschaffung des ganzen Werkes die Kaufkraft auch eines einzelnen nicht übersteigt. *Bess.*

39. Johannes Luther, Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit. (S.-A. aus dem Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 27.) Leipzig, Harrassowitz, 1910. 28 S. 1 M. — Ders.: Neue Wege der Lutherbibliographie. (Veränderter S.-A. aus: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 30, III.) Weimar, Böhlau, 1910. 8 S. 0,60 M. — Das Buch der Reformationszeit war eigentlich niemals fertig. Es ist ein Beweis für die Schnelligkeit, mit der die Flugschriften jener Zeit fertiggestellt und vertrieben wurden, daß noch während des Druckes am Satz gebessert, nicht nur Druckfehler ausgemerzt, sondern auch der Sinn geändert wurde. War ein Bogen

aus Versehen in zu geringer Anzahl gedruckt, so wurde er, um die Höhe der Auflage zu retten, neu gesetzt. Die erste Ausgabe von Luthers Großem Katechismus (1529) führt, was bisher entgangen ist, auf zwei Bogen doppelten Satz, auf anderen Bogen finden sich vielfache, während des Druckes ausgeführte Korrekturen. Ergab sich während des Druckes die Notwendigkeit einer Erhöhung der Auflage, so wurde der noch im Satz oder vor dem Satz stehende Teil des Buches sogleich in höherer Auflage gedruckt, und nur der vorhergehende Teil neu gesetzt. Der Verfasser belegt diese Ausgaben mit dem Namen Zwitterdrucke, die man vordem in ihrer Wesenheit nicht erkannt hatte. Eine solche Erhöhung der Auflage konnte sogar mehrfach stattfinden. So wurde Luthers Warnung an seine lieben Deutschen (1531) für die ersten drei und einen halben Bogen dreimal, für die andere Hälfte des vierten Bogens bis zur ersten Hälfte des siebenten Bogens einschließlich zweimal und nur für die letzten ein und einen halben Bogen einmal gesetzt. Alle diese für die Textkritik wichtigen Beobachtungen belegt der Verfasser in methodischer Darstellung mit zahlreichen Beispielen besonders aus der Lutherliteratur.

J. Luther.

40. Johannes Luther, Die Titeleinfassungen der Reformationszeit. Lieferung 1 und 2. Leipzig: Haupt 1909 bis 1910. 4^o. Jede Lieferung von 50 Tafeln mit Begleittext in Ausgabe A 25 M., in Ausgabe B unter Hinzufügung von Abdrücken der Tafeln auf durchsichtigem Papier 35 M. — Das Werk ist für die Geschichte des Buchdrucks, der Literatur und der Kunst des sechzehnten Jahrhunderts von größter Wichtigkeit. Es bringt die Titeleinfassungen, die dem Buchdruck besonders in der Reformationszeit das äußere Gepräge geben, in originalgetreuer Nachbildung. Es ermöglicht dadurch, die vielen, aus den verschiedensten Gründen ohne Druckervermerk erschienenen Bücher der Reformationszeit bestimmten Druckern, also ihren Ursprungs-orten, zuzuweisen. Hierdurch wird die Kenntnis der Ausbreitung der geistigen, im besonderen auch der reformatorischen Gedanken, soweit diese Kenntnis auf den Druckschriften beruht, außerordentlich erleichtert und gefördert. Von besonderem Wert ist die strenge Scheidung der Originalzeichnungen von den viel angewandten Nachbildungen, welche letzteren gleichfalls in wesentlichen Bestandteilen originalgetreu wiedergegeben werden. Das ist bisher in dieser Weise nicht geschehen, und es wird hierdurch die Möglichkeit von falschen Schlüssen auf die Herkunft eines Druckes, die mit den bisherigen Hilfsmitteln nicht zu vermeiden waren, aufgehoben. Auch für die Kunstgeschichte ist das Werk von hohem Wert, da es dieser ein Material bietet, wie es in solcher Vollständigkeit bisher nicht vorlag. Die Geschichte der Verwen-

derung der einzelnen Titeleinfassung, ihre zeitliche und örtliche Anwendung, den Wechsel ihrer Besitzer am Ursprungsorte und nach verschiedenen Städten und Ländern gibt ganz knapp der beigegebene vorläufige Text; Schule, Zeichner, Holzschneider und die Literatur der einzelnen Einfassung wird der am Schlusse auszugebende ausführliche Textband bringen. *J. Luther.*

41. Le concordat de 1516. Ses origines, son histoire au XVI. siècle. 1. Partie (Les Origines), 2. Partie (Les documents concordataires), 3. Partie (Histoire du concordat de 1516 au 16. siècle). Par l'abbé Jules Thomas. Paris, Alphonse Picard et fils, 1910. XII u. 448 S., 415 S., 480 S. — Das dreibändige Werk, das aus einer Preisaufgabe der Académie des sciences morales et politiques hervorgegangen ist, stellt die groß angelegte Geschichte der Beziehungen zwischen dem französischen Staat und der katholischen Kirche im 15. und 16. Jahrh. dar. Es beruht auf ausgedehnten Archivstudien in Frankreich (Archives nationales und bibliothèque nationale in Paris) und in Italien (Archiv und Bibliothek des Vatikan, Staatsarchive in Florenz, Venedig und Modena) und auf einer umfassenden Literatur, bei deren Zusammenstellung freilich von vornherein die Beschränkung auf französische und lateinische Werke und das völlige Fehlen der wichtigen deutschen Arbeiten auffällt. Der erste Band behandelt die Ursprünge des Konkordats. Nach Aufstellung einiger allgemeinen Gesichtspunkte und nach einem kurzen Überblick über das 13. und 14. Jahrh. verfolgt der Verf. die Ansätze zu Konkordaten in den Zeiten des Konstanzer und Baseler Konzils und durch die Jahrzelnte der von der Pragmatischen Sanktion von Bourges ausgehenden Gegenbewegung hindurch bis zum Laterankonzil von 1515 und erörtert ausführlich die engere Vorgeschichte und Geschichte des Konkordatsabschlusses. Am Schlufs wird neben einigen schon bekannten Aktenstücken eine Reihe wichtiger bisher ungedruckter Quellen im Wortlaut mitgeteilt. Der zweite Band ist den Konkordatsakten selbst gewidmet. Sie werden in ihrem allgemeinen Inhalt wie in ihrem speziellen Wortlaut untersucht, die Bedeutung der Bestimmungen im einzelnen wie in ihrer Gesamtheit wird gewürdigt. Weiter wird das „enregistrement“ des Konkordats, d. h. seine Durchsetzung im französischen Parlament dargestellt und schliesslich eine Übersicht über die Zusätze gegeben, die es während der folgenden 15 Jahre erhalten hat. Auch dem zweiten Band sind einige Originaldokumente beigegeben, namentlich Protokolle von Parlamentssitzungen aus den Jahren 1517—1518. Der dritte Band beschäftigt sich mit der Wirkung des Konkordats im 16. Jahrh. Auf der einen Seite

verfolgt der Verf. die hauptsächlich von der Pariser Universität getragene Gegenbewegung, auf der anderen seine Anwendung. Ein Ausblick, der unter allgemeinen Gesichtspunkten Perspektiven vom Konkordat von 1516 zu dem von 1801 zieht, bildet den Schluß.

Dem gesamten Werke sind Betrachtungen vorangestellt, die aus der Beschäftigung mit dem in Frankreich aktuellen Problem der Trennung von Staat und Kirche hervorgewachsen sind und von vornherein den kirchlich-papal gefärbten Standpunkt des Verf. zum Ausdruck bringen. Trotz des offenbaren Bemühens, objektiv zu dem von ihm behandelten Gegenstande Stellung zu nehmen, verleugnet sich diese Parteinahme auch in der eigentlichen Darstellung nicht. Hierin (oder auch in der Unkenntnis der Sprache?) wird begründet sein, daß die wichtigen und völlig unparteilichen deutschen Untersuchungen, namentlich Hallers Arbeiten, unbenutzt geblieben sind. Das Werk verdient Beachtung wegen der Ausnutzung und Veröffentlichung umfassenden neuen Quellenmaterials und verrät überall den gründlichen Kenner des Stoffes, aber in seinem Charakter steht es den Forschungen Noel Valois' nahe; es ist nicht frei von Einseitigkeit. *Herre.*

42. Georg Buchwald, Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus (gehalten in Zwickau und Joachimsthal 1519—1522). Zum ersten Male veröffentlicht (= Quellen u. Darstellungen aus der Gesch. des Reformationsjahrhunderts, herausgeg. v. Gg. Berbig XVIII). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1911. VIII, 171 S. 5.50 M. — Obgleich B. schon in den Beiträgen zur Sächs. Kirchengesch. IV, 163—202 die „Lehre des Joh. Syl. Wildnauer Egranus und ihre Beziehung zur Reformation“ mit reichlichen Auszügen aus dessen Predigten dargestellt hat, ist doch der vollständige Abdruck der in Nachschriften Stephan Roths in Kodex XXXII der Zwickauer Ratsschulbibliothek erhaltenen Predigten gerechtfertigt, da die Partei der erasmianischen Reformkatholiken in der Reformationszeit viel mehr Beachtung verdient, als sie bisher gefunden hat. Nur hätte B. auch gleich die im 16. Jahrh. und neuerdings schon gedruckten Predigten Egrans mit neudrucken sollen. Es ist sehr interessant, zu beobachten, in welchen Punkten Egran mit Luther übereinstimmt und wo sich ihre Wege trennen. Beachtenswert ist, daß die drei Passionspredigten von 1519, 1520, 1522 in Disposition und Gedankenfolge einander ganz gleichen. Der Kommentar läßt bisweilen, bes. sprachlich, im Stich, auch spukt wieder, wie in den anderen Heften der Berbig'schen Sammlung, der Druckfehler-teufel. Stephan Roth war übrigens nicht „seit Ostern 1520 bis

Sommer 1523“ (Einl. S. V) Schulmeister in Joachimsthal, sondern hat die dortige Gelehrtenschule nur eingerichtet und ist dann nur zeitweilig dort gewesen.

O. Clemen.

43. Otto Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519). (= Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften, als Grundlage für Seminarübungen herausgegeben unter Leitung von G. Krüger, 2. Reihe, 9. Heft.) Tübingen, Mohr, 1911. XI, 146 S. 3 M., geb. 3,50 M. — Scheel teilt: Quellen 2. und 3. und Quellen 1. Ordnung. Diese Zweiteilung soll der Einleitung zufolge eine erste, der Übersichtlichkeit dienende Sichtung des Materials sein. Ich kann nicht finden, daß sie die Übersichtlichkeit fördert. Auch die — der Einleitung zufolge chronologische — Anordnung innerhalb der beiden Hauptteile ist mir nicht recht klar geworden. Zu bedauern ist, daß Sch. auf Anmerkungen fast ganz verzichtet hat; oft braucht sie der Student zur Präparation (S. 3 lege = gering, S. 4 Meister von hohen sinnen = Petrus Lombardus usw.). Im übrigen zeigt die sehr zeitgemäße und dankenswerte Sammlung, daß Sch. mit dem Quellenmaterial und bes. den z. Z. die Lutherforschung vornehmlich interessierenden Problemen vollkommen vertraut ist. Nur die Tischreden Luthers vom August 1540: Luther in Erfurt und die Bibel, L. in Wittenberg und die Scholastik, L. s. 1. Messe, L. und die 14 Nothelfer, L. im Kloster, die von einem Unbekannten nachstenographiert, von Römer abgeschrieben und von Kroker aus Cod. Bos. q 24^a der Jenaer Universitätsbibl. im Archiv f. Reformationsgesch. 5, 345f., 354, 365f., 369 veröffentlicht worden sind, scheinen Sch. entgangen zu sein.

O. Clemen.

44. Theodor Brieger, Die Gliederung der 95 Thesen Luthers (aus Studien und Versuche zur neuern Gesch. Lenz-Festschrift, Berlin: Paetel 1910, S. 1—37. — Etwas spät, aber noch immer nicht zu spät, möchte ich auf ein opusculum des Begründers dieser Zt. aufmerksam machen, von dem ich wünschen möchte, daß es noch einmal in einem Separatabzug durch den Buchhandel den Interessenten zugänglich gemacht werde. Es handelt sich nämlich hier um einen Kommentar zu der — sit venia verbo — Stiftungsurkunde der Reformation. Wie sehr ein solcher heute noch notwendig ist, das wissen alle die, welche sich, wie auch der Ref., um ihren inneren Zusammenhang und ihre Bedeutung bemüht haben, nachdem die völlig unzureichenden Betrachtungen aller bisherigen Forscher von Köstlin und Dieckhoff an bis zu dem hier gänzlich entgleisten Bratke sie unbefriedigt gelassen haben. In der Kartell-Zeitung des Eisenacher Kartells akademisch-theol. Vereine Jg. 9, 3 hatte ich den Versuch gemacht, einen systematischen Gedankengang nachzuweisen,

und ich darf wohl sagen, es war das Annehmbarste, was bis dahin über diesen Gegenstand geschrieben war. Aber angesichts der verblüffend einfachen und historisch sicher begründeten — es kommen hier einerseits die Ablafs-Instruktion Albrechts, anderseits die Musterpredigten Tetzels in Betracht — Ausführungen Briegers streiche ich die Segel völlig. Den Sinn der 95 Thesen, ihren wohlgeordneten Aufbau und damit auch ihre Tragweite hat uns Br. ein für allemal enthüllt. Wer aber weifs, dafs in der Tat die Thesen nicht der zufällige Anlaf der Reformation, sondern in dem eigentlichen Sinn ihr Ursprung sind, der mufs Br. zuerkennen, dafs er hier wieder einmal den Vogel abgeschossen hat.

Bess.

45. Reinhold Lewin, Luthers Stellung zu den Juden. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Reformationszeitalters (= 10. Stück der Neuen Studien zur Gesch. der Theologie u. der Kirche, herausgeg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg). Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1911. XVI, 110 S. 4,40 M. — Ein altes Thema hat L. zum ersten Male gründlich, unter Heranziehung all der Stellen, an denen Luther in seinen Schriften und Tischreden sich über die Juden äufsert, und unparteiisch behandelt. Beanstanden möchte ich nur, dafs er einzelnen persönlichen Erfahrungen, die Luther mit Juden machte, eine zu grofse Bedeutung für die Entwicklung der Anschauungen des Reformators beimifst. Z. B. wird man zwar wohl an der Geschichtlichkeit des Besuchs der zwei Juden bei Luther in Worms 1521 festhalten dürfen (so auch Kolde, Archiv f. Reformationsgesch. IV, 125¹); wenn jedoch L. zu zeigen sucht, dafs er auf den Reformator tieferen Eindruck gemacht hätte, so ist das Konstruktion.

O. Clemen.

46. Paul Kalkoff, Die Miltitzziade. Eine kritische Nachlese zur Gesch. des Ablafsstreites. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1911. 84 S. 2 M. — K. verteidigt seine Beurteilung Miltitzens gegen H. A. Creutzberg, Karl v. Miltitz 1490—1529, Freiburg i. Br. 1907, und benutzt die Gelegenheit, seine früheren Ausführungen in verschiedenen Punkten (betr. Miltitzens Abreise von Rom, über seine Stellung als päpstlicher Kommissar und sachs.-ernestinischer Rat, über seine kurialen Titel und Ämtchen und deutschen Pfründen usw.) in unermüdlicher, sorgfältiger Weiterarbeit zu präzisieren und zu vervollständigen. Zu Melchior v. Meckau vgl. auch Schmidlin, Gesch. der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima, Freiburg i. Br. 1906, Reg. s. v. Zu S. 38f.: „Krauschwitz“ ist doch Cronschwitz, wo Rab nachweislich öfters geweiht und gepredigt hat (W, A. 30³, 495).

O. Clemen.

47. Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausgeg. vom Zwingliverein in Zürich, 1910, Nr. 1 u. 2 (= Bd. II. Nr. 11 u. 12). — Die beiden Hefte bringen zunächst einige Aufsätze aus dem Nachlasse E. Eglis. So erhalten wir Biographien des Luzerner Humanisten Joh. Jak. Zurgilgen, des ersten evangel. Predigers zu Glarus Fridolin Brunner und des um den ersten Kappeler Frieden vom Sommer 1529 wohlverdienten Landammanns von Glarus Hans Äbli. Egli gibt ferner eine „Berichtigung zu Bullingers Reformationsgeschichte“: Bullinger hat Zwinglis Weigerung, die Disputation zu Baden im Frühjahr 1526 zu besuchen, gerechtfertigt durch den Hinweis auf die kurz vorher, nämlich am 10. Mai 1526, auf dem bischöflichen Schlosse zu Mersburg erfolgte Hinrichtung des evangel. Priesters Hans Hüglin von Lindau — dasselbe Schicksal würde wohl Zwingli in Baden getroffen haben; Egli zeigt demgegenüber, daß Hüglin erst am 10. Mai 1527 das Martyrium erlitt. Mit der Badener Disputation beschäftigt sich auch noch ein anderer Aufsatz Eglis über „die zu Baden ‚niedergeworfenen‘ Briefe, 26. Juni 1526“. Nachdem in Straßburg auf Grund der Notizen, die sich wahrscheinlich der Berner Stadtschreiber Thomas v. Hofen heimlich gemacht hatte, ein Bericht über die Disputation bei Köpfel gedruckt worden war (= Panzer, Annalen Nr. 3046), suchten Köpfel und sein Vetter Capito noch mehr über die Disputation zu erfahren und schickten zu diesem Zwecke einen Boten an Zwingli mit Briefen Capitos an diesen und Pellikan und Farels an Myconius, zu denen dann noch in Basel Ökolampad einen an Zwingli hinzufügte. Diese Briefe fielen in die Hände der Gegner, was zu erregten Auseinandersetzungen führte. Egli veröffentlicht Farels Brief an Myconius und den Capitos an Pellikan¹. — Den

1) Zu diesen beiden Beiträgen zur Geschichte der Badener Disputation sei noch das folgende gestattet: Die katholische Partei schrieb sich den Sieg zu, hielt aber den Verlauf der Disputation zunächst geheim und übertrug sodann die offizielle Ausgabe der Akten Murner, der sie bis zum 18. März 1527 verzögerte. Infolgedessen kamen wunderliche Gerüchte in Umlauf. Dies zeigt ein Brief des damaligen Benediktinermönchs in Borsau bei Zeitz, Severinus Hypsilithus (vgl. über ihn zuletzt G. Loesche, Luther, Melancthon und Calvin in Österreich-Ungarn, Tübingen 1909, S. 84 u. Enders, Luthers Briefwechsel 13, 71⁴) an den damals in Wittenberg studierenden Zwickauer Stephan Roth vom 4. September 1526: „Fama praeterea ad nos perlata est Eckium cum Oecolampadio de eucharistiae sacramento quibusdamque alijs articulis secunda feria pentecostes [21. Mai] publicam habuisse disputationem et vicisse, quemadmodum offendes in literis presentibus insertis [diese Beilage fehlt leider]. Aliter tamen, et his verbis, mihi amicorum quidam interim scripsit: De hac disputatione, qua Eccium cum Oecolampadio conflixisse scribis, nos, qui hic agimus [in Leipzig s. u.], hoc tantum scimus: Zuinglium (huic vero adherebat Oecolampadius), qui cum Eccio aperto Marte congressurus erat

Übergang der wissenschaftlichen Lebensaufgabe Eglis auf W. Köhler veranschaulicht ein Aufsatz Eglis über die von Zwingli inspirierte kleine Flugschrift von 1521, die „göttliche Mühle“ (vgl. auch meine Beiträge zur Reformationsgeschichte III, 20f.); eine Reproduktion des (übrigens von Egli nicht ganz richtig erklärten) Titelholzschnitts ist (nach der bei Schade, Satiren und Pasquille I, 198 angeführten Ausgabe) beigegeben; zu diesem Holzschnitt fügt nun W. Köhler sehr interessante Bemerkungen hinzu, indem er ihn zu der den Kunsthistorikern unter dem Namen „Hostienmühle“ bekannten Darstellung in Beziehung setzt (vgl. auch Beifsel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters 1909, S. 483f.). Köhler hat ferner den Angriff auf Zwingli zurückgewiesen, den W. Walther unter der Überschrift „Die Schweizer Taktik im Sakramentsstreit“ seinen u. d. T. „Zur Wertung der deutschen Reformation“ 1909 veröffentlichten Vorträgen und Aufsätzen eingereicht hat. Köhler schließt mit dem Wunsche, daß eine solche Verteidigung Zwinglis nicht noch einmal nötig werden möchte; „nahezu 400 Jahre trennen uns von jenen Zeiten des Zanks und Streits, und wir sollten es nachgerade gelernt haben, hier ohne die Brille Luthers zu lesen“. Endlich gibt Köhler den Bericht des damals vierundzwanzigjährigen, in Marburg studierenden Daniel Greser über das Marburger Religionsgespräch von 1529 aus dessen Autobiographie von 1587 wieder. Dazu gehört eine Reproduktion des Merianschen Kupferstichs von Marburg, den Meyer von Knonau trefflich erklärt. — Die übrigen kleinen (aber immer wertvollen) Aufsätze in den beiden Heften müssen unerwähnt bleiben. Zu dem Aufsatz von Ad. Stern: „Doktor Jesus in Zwinglis Briefwechsel“ wäre noch die Stelle in meinen Flugschriften III, 60, Z. 13 und die Anm. dazu zu vergleichen gewesen.

O. Clemen.

48. Dr. phil. Hermann Stoeckius, „Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Zweites Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause.“ München 1911, C. H. Beck. 198 S. —

[er nahm doch aber gar nicht teil!], in ipso statim disputationis ingressu obmutuisse, quae causa fuit, vt is dilationem peteret in alterum diem, causatus sibi in praesentia deesse spiritum. Huic Eccius concessit totum triduum. Post triduum Zuinglius, qui alioqui mire facundus esse traditur, rursus obmutuit, precatus iterum dilationem. Ei rursus Eccius, tametsi aegre, concessit triduum. Post illud triduum Zuinglius item nihil adferre potuit. Itaque Eccius sententiam suam pro virili tutatus ex ea pugna victor abiit, plurimis id aegre ferentibus. Haec sunt, quae mihi constant. Haec ille e lipsia . . .“ [Original Zw. R. S. B. B 122.]

Stoekius hatte im ersten Hefte seiner „Forschungen“ (vgl. „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ XXXII, 157) im einzelnen festzustellen gesucht, inwiefern in den Lehranstalten der Jesuiten im 16. Jahrhundert zwischen Ordensangehörigen und Externen ein Unterschied gemacht wurde. Das vorliegende zweite Heft beschäftigt sich mit den Ordenshäusern, d. h. dem gesellschaftlichen Leben der Jesuiten selbst und ihren Beziehungen zu den Externen. Wie im ersten Hefte sind als Quellen vor allem die Schulordnungen und die Briefe der Jesuiten herangezogen worden; soweit es das Material gestattet, sucht St. dabei auch zu eruieren, wie weit die theoretisch niedergelegten Vorschriften in der Praxis durchgeführt wurden. Besondere Aufmerksamkeit ist den deutschen Verhältnissen zugewandt; doch sind diese durchaus nicht ausschließlich behandelt. Die großen modernen Quellenpublikationen der Jesuiten sowie die von Hansen edierten „Rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens“ haben über alle diese Verhältnisse sehr viel unbekanntes Material zutage gefördert, das zwar prinzipiell nicht eben viel neues bringt, aber doch das Detail ganz anders präzise zu schildern erlaubt, als früher möglich war. Manches ist bei St. wohl etwas zu umständlich aus den Quellen reproduziert; auch fehlt es nicht an Wiederholungen: auf das Thema der Unterhaltung während der Rekreatiionszeit, das S. 67 ff. ausführlich behandelt ist, geht St. S. 105 noch einmal ein. Im übrigen ist der Sinn der Quellenstellen im allgemeinen exakt wiedergegeben; ein guter Teil ist im Original angeführt, so daß der Leser das wichtigste Material bequem zur Hand hat (die Übersetzung des spanischen „mesa“ mit „Tisch“ S. 59 ist allerdings zum mindesten irreführend). Da St. im ganzen nur authentische Quellen herangezogen hat, ist es auffallend, daß er einmal (S. 83 f.) eine dazu an sich schon recht verdächtig klingende Anekdote aus der späten Biographie Loyolas von Bartoli aufgenommen hat.

E. Fueter.

49. Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Josef Šusta. Dritter Band. Wien (Alfred Hölder) 1911. XXII und 592 S. — Der dritte (vorletzte) Band des großen Aktenwerkes folgt seinem Vorgänger nach der kürzeren Pause von 2 Jahren. In Anlage, Editionsprinzipien usw. schließt er sich völlig den früheren Bänden an, so daß dafür wie für die Bearbeitung der Texte auf Referat und Urteil verwiesen werden kann, die Ref. B. 31 dieser Zeitschrift S. 131—132 abgegeben hat. Der vorliegende Band erstreckt sich auf die Verhandlungen von Mitte September 1562 bis Mitte Mai 1563; auch hier sind von den eigentlichen Akten,

d. h. dem Briefwechsel der Konzillegaten mit der Kurie (S. 1 bis 335) Beilagen abgeschieden (S. 337—556), doch schließt sie das chronologische Verzeichnis der Aktenstücke (S. XI—XXII) für den Benutzer zu einer gut zu übersehenden Einheit zusammen. Einleitung und Register vervollständigen die Publikation durchaus zweckmäßig. — Auch dieser dritte Band beschränkt sich nahezu ganz auf die Veröffentlichung der kurialen Korrespondenzen, und zumal für diese Monate wird es nötig sein, weitere Quellen zu berücksichtigen, wenn man ein wirklich zuverlässiges Bild von der Politik der Kurie gewinnen will. Mir scheint übrigens, der Herausgeber hätte gut getan, von der Aufnahme nicht rein kurialer Quellen ganz abzusehen; er hätte auf diese Weise die Wiedergabe der recht fehlerhaften (oder etwa von ihm selbst verlesenen?) Abschriften spanischer Originale, wie sie in Beilage XII und XIII vorliegen, vermieden. Im Sinne der mit Zweck und Umfang rechnenden Publikation hat Šusta jedenfalls recht getan, die Bestände der französischen und spanischen Staatsarchive beiseite zu lassen, und ich stimme ihm deshalb auch zu, daß von dem Wiederabdruck der von Grisar im ersten Bande seiner „Disputationes Tridentinae“ veröffentlichten Stücke der Legatenkorrespondenz Abstand zu nehmen war.

Herre.

50. Hans Liebmann, Deutsches Land und Volk nach italienischen Berichterstatlern der Reformationszeit. Berlin 1910, Emil Ebering (Historische Studien, Heft 81.) 241 S. 6,50 M. — Eine fleißige und nützliche Arbeit, die der deutschen Kulturgeschichte ebenso zugute kommt wie der Geschichte der italienischen Kultur. Nach einigen einleitenden Bemerkungen behandelt der Verf. in kürzeren Ausführungen seine Quellen und in gründlicher Charakteristik die zahlreichen von ihm herangezogenen Berichterstatter. Den Hauptinhalt bilden die Referate über die Mitteilungen seiner Gewährsmänner über das deutsche Land und das deutsche Volk, und der Verf. verfährt zweckmäßig dabei in der Art, daß er zuerst die Berichte über die Gesamtheit von Land und Volk und danach die über die einzelnen Landschaften und Städte bzw. die einzelnen Stände durchgeht. Die Zusammenstellung ist als Materialsammlung überaus wertvoll, aber L. selbst gibt noch in seinen Schlussergebnissen die wichtigsten Gesichtspunkte für die wissenschaftliche Ausnutzung. Daß diese italienischen Berichte über deutsches Land und Volk nur relativen Wert besitzen, ist dem Verf. wohl bewußt. Indessen ist unzweifelhaft, daß die Untersuchung sehr lohnend war und auch eine Ausdehnung auf die spätere Zeit verdient.

Herre.

51. Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die englischen Märtyrer seit der Staatenpaltung. Von Joseph Spillmann S. J. Erster Teil: Die

Blutzeugen unter Heinrich VIII. Zweiter Teil: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. Dritte, neu durchgearbeitete und ergänzte Auflage. Freiburg 1910, Herdersche Verlagshandlung. XVI u. 306, XIV u. 486 S. M. 3,50 (5,00) u. 5,00 (6,50). — Die vorliegenden beiden Bände sind die Neubearbeitung der zuerst 1887 veröffentlichten Darstellung, die ursprünglich den Zweck hatte, den deutschen Katholiken die im Dezember 1886 selig gesprochenen 54 englischen Märtyrer genauer bekannt zu machen, und die dann durch weitere 3 Bände zu einer Darstellung der Geschichte der Katholikenverfolgung in England bis zur Toleranzakte von 1689 ausgebaut wurde. Die von einem ungenannten Herausgeber nach Spillmanns Tod besorgte 3. Auflage hat zwar die seit der letzten Bearbeitung von 1900 erschienene Literatur in Rechnung gezogen und namentlich das umfassende englische Werk des Benediktiners Dom Beda Camm über die Märtyrerleben berücksichtigt. Mancher Punkt ist so verändert und gebessert, aber der Grundcharakter des Spillmannschen Buches ist völlig erhalten geblieben. Gegenüber dem Ziele, einen katholischen Leserkreis durch die Schilderung des Glaubensmutes jener Märtyrer zu erbauen und zu erheben, tritt das Streben nach wissenschaftlicher Objektivität durchaus zurück. Als Erbauungswerk im katholischen Sinn erfüllt die Darstellung ihren Zweck, auf den Ehrentitel einer wissenschaftlich-kritischen Forschungsleistung aber kann sie keinen Anspruch erheben.

Herre.

52. Henry Norbert Birt, O.S.B., *The Elizabethan Religious Settlement. A study of Contemporary Documents.* XVI, 595. London, G. Bell and Sons, 1907. 15 Shilling. — An Büchern über Elisabeth von England fehlt es nicht. Aber Birt war der Überzeugung, daß in ihnen allen, besonders in den von Protestanten geschriebenen, die Frage nach dem Stand des Katholizismus im England der Königin Elisabeth nicht genügend beachtet oder falsch beantwortet war. Nicht zuletzt ließ er sich durch Mandell Creightons „Queen Elizabeth“ und durch Henry Gree's „The Elizabethan Clergy and the Settlement of Religion 1558—1564“, sowie durch W. H. Frere's „The English Church in the Reigns of Elizabeth and James I“ (1904) dazu treiben, seine eigenen Studien abzurunden und seine jenen schlechthin entgegengesetzten Überzeugungen zu publizieren. Der Wert seines Werkes liegt in dem aus den fernsten Quellen herangezogenen Detail; die Schlüsse, die Birt daraus zieht, sind nicht immer einwandfrei und hier und da vom katholischen Standpunkt des Verfassers beeinflusst, so daß u. a. W. H. Frere selber in einer eingehenden Rezension (*English Historical Review* 23, 1908, S. 571 ff.) an Birts Gegenthesen manches hat kritisieren können. Birt schildert die Zeit vom November 1558 bis zum Aufstand von

Nordengland 1569, besonders Elisabeths erstes Parlament, das der Anbequemung an den kath. Gottesdienst seitens Elisabeths in den ersten Monaten ihrer Regierung ein Ende machte und von neuem die Suprematie des Papstes schlechthin aufhob, ferner die Westminster-Konferenz vom März und April 1559 und die Visitationen in den Diözesen und an den Universitäten, durch welche die Uniformität in England durchgeführt werden sollte. Dabei mußte sich zeigen, inwieweit noch der Katholizismus bei den Laien sowohl wie in der Geistlichkeit Wurzel hatte. Betreffs der Laien sucht das 12. Kapitel festzustellen, dafs nicht nur, wie auch Froude u. a. ausdrücklich festgestellt haben, bei Elisabeths Regierungsantritt drei Viertel des Volkes einer Reform abgeneigt war, besonders stark die Landbevölkerung, sondern dafs England auch noch 1580 genau so katholisch gewesen sei, wie 1559. Hier hätte nicht nur die Dürftigkeit des Quellenmaterials vor zu sicheren Behauptungen bewahren sollen, sondern Birt hätte auch die diesem entgegenstehenden Tatsachen, dafs z. B. der Protestantismus in jenen 20 Jahren im wesentlichen ohne grofse Ruhestörungen seitens der Bevölkerung hat durchgeführt werden können, oder die Erfahrungen des Aufstandes von 1569 ganz anders werten müssen. Mit sichererem Material arbeitet er in den Kapiteln 4—5 und 8—10, wo er einerseits „The Clergy and the Acts of Supremacy and Uniformity“, anderseits „The Task of the Elizabethan Bishops“ darstellt. Es sind die Hauptkapitel des ganzen Buches. Und hier begegnen Berechnungen, die man in vielem zur Korrektur der bisherigen Anschauungen wird verwenden müssen. Während Mr. Creighton zu dem für den Stand des Protestantismus in England um 1559 sehr günstigen Urteil gelangt, dafs von 9400 Klerikern nur 192 den Suprematseid verweigert haben, hat Birt erstens berechnet, dafs 1559 nicht 9400, sondern nur 7500 Geistliche amtiert haben, so dafs der Prozentsatz der treugebliebenen Katholiken höher wird, und er zeigt zweitens auf Grund neuer Berechnungen über die ihrer Stellen Entsetzten, sowie diejenigen, die auch nach 1559 ohne Eidesleistung Pfründen antraten, dafs der Katholizismus im Klerus doch fester wurzelte, als man gemeinhin annimmt. Birt kennt für die Jahre 1559—1565 700 Abgesetzte dem Namen nach und hat des weiteren berechnet, dafs in derselben Zeit 1934 aus ihren Ämtern verschwinden, ohne dafs wir sie irgendwo anders in England wiederfänden, so dafs auch davon ein grofser Teil als abgesetzt oder wegen katholischen Glaubens flüchtig betrachtet werden muß. Dafs auch hier eine unbedingt sichere Statistik nicht möglich ist, ist klar. Birt verkennt nicht selten den Grad der Sicherheit seiner Schlüsse. Aber für die Mitteilung der von ihm gesammelten wertvollen Materialien gebührt ihm unbedingt

unser Dank. Dafs er gleichwohl noch manche Fragen offen gelassen hat, zeigt ein Blick in die neuere Veröffentlichung Arnold Oskar Meyers über „England und die kath. Kirche unter Elisabeth“ (1911).
Leopold Zscharnack.

53. Karl Völker, *Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtsschreibung dargestellt.* VIII, 240. Leipzig, Hinrichs, 1910. 6 M. — Völker gehört zu den wenigen deutschen Kirchenhistorikern, welche die polnische Sprache beherrschen und daher imstande sind, die Erforschung der im allgemeinen seitens der deutschen Wissenschaft stiefmütterlich behandelten polnischen Kirchengeschichte zu fördern. Das vorliegende Werk ist für jeden Historiker ein unentbehrliches Hilfsmittel, das auch dem Nichtkenner der polnischen Sprache durch seine genaue Berichterstattung und Inhaltsangabe eine Orientierung über die polnisch-nationale Geschichtsschreibung ermöglicht. Völker gibt in ihm eine eingehende kritische Quellenschau über die protestantischen und katholischen Quellenwerke Polens im 16. Jhd., soweit sie sich auf den Gang der Reformation in Polen beziehen, und eine ebenso ausführliche, nach Konfessionen geordnete Orientierung über die auf den Protestantismus bezügliche polnische Kirchengeschichtsschreibung seit dem 17. Jhd. unter gelegentlicher Heranziehung auch deutscher Autoren, zumal der letzten Jahrzehnte — Dalton, Wotschke, Lösche, deutscher Zeitschriften usw.; es fehlen Tschackerts Urkundenbuch, Franz Jacobis Arbeiten über die spätere Reformationsgeschichte, die reichhaltige Zeitschrift für Brüdergeschichte u. a. —, denen es Völker nachrühmt, dafs sie die kirchengeschichtliche Seite der polnisch-protestantischen Bewegung richtiger beurteilen, als die meist dem Religiös-konfessionellen gegenüber gleichgültigen polnischen Literarhistoriker oder die konfessionell zu engherzigen polnischen katholischen Theologen, die anderseits freilich das gröfsere Verständnis für das rein kulturgeschichtliche Moment zeigen. Da Völker in der Einleitung selber eine knappe Übersicht über den Gang der polnischen Reformationsgeschichte gibt, da ferner die von ihm behandelten Quellen des 16. Jhds. — auf protestantischer Seite vor allem Modrzewskis und Przuluskis utopistisches reformatorisches Staatsprogramm, Trzeciejskis optimistisches historisches Dichtwerk, die schon behutsameren oder gar verzagten Werke Sarnickis und Otwinowskis — zum Teil aktiv in die Geschichte ihrer Zeit eingegriffen haben und das Auf- und Niedersteigen der polnischen Reformation deutlich nachempfinden lassen, und da Völker sich endlich beim Bericht über die späteren Geschichtsschreiber nicht selten mit diesen in Einzelheiten auseinandersetzt, so hatte er ein gewisses Recht, seinem Buch den umfassenden Titel zu geben, den es trägt, obwohl es im Grunde keine zusammenhängende Dar-

stellung des Protestantismus in Polen sein soll und ist, sondern die notwendige bibliographische Vorarbeit dazu. Gebührt Völker für seinen Sammelfleiß unser Dank, so fordert er zugleich durch die wegbereitende Art seiner Arbeit den Wunsch heraus, daß er uns auch die darauf aufgebaute eingehende deutsche Darstellung der Geschichte des polnischen Protestantismus schenken möge, für die trotz des älteren „Versuchs“ von G. W. Th. Fischer (1855) sowie der mehrfach aufgelegten Reformationsgeschichten von O. Koniecki (1872; 1903³) und G. Krause (1901; 1905²) noch Platz und Bedürfnis vorhanden ist. *Leopold Zscharnack.*

54. W. Falckenheiner, Das Stammbuch des Wittenberger Studenten Johannes Lunden aus Göttingen (1568 bis 1571), Göttingen 1910. 13 S. (Erw. S. A. aus d. Jahrb. des Geschichtsver. f. Göttingen u. Umg. 2.) — Der durch sein musterhaftes Register zu der Marburger Matrikel und durch eine Anzahl kleinerer wertvoller Editionen bekannte Göttinger Historiker stellt hier die für die Personengeschichte der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts wichtigen Eintragungen des ältesten bisher bekannt gewordenen, in der Göttinger Universitätsbibliothek befindlichen Stammbuchs zusammen. *Bess.*

55. Theodor Moldaenke, Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen (Schriften der Synodalkommission für ostpreussische Kirchengeschichte, H. 6). IX, 127. Königsberg, Ferd. Beyer, 1909. 2,50 M. — Moldaenkes Lizentiatdissertation gibt den ersten Teil einer von ihm geplanten größeren Arbeit über den Synkretismus im Herzogtum Preußen und schildert auf Grund zum Teil neuverwerteter Akten aus den Danziger und Königsberger Staatsarchiven und der Königsberger Stadtbibliothek (leider nicht auch der Akten der Königsberger Universitätsregistratur) den nicht selten recht unerfreulichen Zank der akademischen Theologen in Königsberg, wo die Synkretisten Christian Dreier (seit 1644 daselbst Extraordinarius), Latermann, Behm junior und senior an dem zweiten Professor der theologischen Fakultät Mislenta und an der Geistlichkeit schroffe Gegner fanden. Die Darstellung dreht sich um die bisher nur mangelhaft bekannte Person Dreiers (geb. 1610), dessen Leben M. bis 1651 verfolgt, und dessen „Gründliche Erörterung etlicher schwerer theologischer Fragen“ (1651) er besonders eingehend (S. 83—126) analysiert; die allgemeinere ostpreussische Kirchengeschichte zieht er vom Thorner Religionsgespräch ab (1645) mehr heran. Mit seinem Gesamturteil über den ostpreussischen Synkretismus hält Moldaenke noch zurück; aber es wird bereits deutlich, daß er die praktisch-kirch-

lichen Reformen, auf die man zusteuerte, höher einschätzt, als die theologisch-wissenschaftlichen Taten der Synkretisten. Er rückt jene in den Vordergrund, obwohl ja Dreiers „Gründliche Erörterung“ und seine philosophischen Bestrebungen (vgl. E. Weber, Philosophische Scholastik des deutschen Protestantismus, 1907, S. 101 ff.) deutlich die wissenschaftlichen Neigungen seines Synkretismus verraten. E. Weber hat M. deshalb in einer Rezension den Vorwurf gemacht, daß er sein Urteil von sekundären Elementen der synkretistischen Bewegung abhängig mache, während doch die praktisch-kirchliche Haltung der Synkretisten an ihrer wissenschaftlich-theologischen Beurteilung der Reformation und des alten Christentums eine Wurzel habe. Dem wird man aber entgegenzuhalten haben, daß oft nicht mit Sicherheit festzustellen ist, was das Primäre und was das Sekundäre ist, und daß jene historischen Studien der Unionstheologen selber, wie hernach die der Deisten und deutschen Aufklärer, nicht selten sehr stark von praktischen Fragen bedingt und beeinflusst waren, selbst wenn sie es nicht ausdrücklich sagten, ja vielleicht nicht einmal deutlich wußten. Hoffentlich wird M. in seinem abschließenden zweiten Teil, den er versprochen hat, auf das Verhältnis dieser Fragen zueinander zu sprechen kommen und dabei auch die Königsberger Bewegung in die dogmengeschichtliche Gesamtentwicklung eingliedern.

Leopold Zscharnack.

56. G. Fraedrich, Ferdinand Christian Baur, der Begründer der Tübinger Schule, als Theologe, Schriftsteller und Charakter. Gotha, Perthes, 1909. XIX, 382 S. 8 M. — Ernst Schneider, Ferd. Chr. Baur in seiner Bedeutung für die Theologie. München, Lehmann, 1909. VIII, 336 S. 6 M., geb. 7 M. — Beide Schriften sind von der Karl Schwarz-Stiftung, die das Thema gestellt und damit in dankenswerter Weise zu eingehenderem Studium der nicht genügend bekannten und gewürdigten Baur'schen Theologie angeregt hatte, preisgekrönt. Beide ergänzen einander, da jede von ihnen das Thema in bestimmter Weise modifiziert hat. Fraedrich stellt sich die Aufgabe, Baur's Arbeit im Rahmen der Entwicklung seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit darzustellen, und gibt deswegen eine ausführliche Darstellung von Baur's persönlicher Entwicklung, die er in drei durch die Jahre 1835 (Beginn von Hegel's Einfluss, Strauß's Leben Jesu) und 1847/50 begrenzte Abschnitte zerlegt. Man gewinnt ein Bild Baur's, in dem auch das Kleinste bis hin zu den Rezensionen und Zeitschriftenartikeln berücksichtigt ist (vgl. S. 377—382 das genaue chronologische Verzeichnis der Veröffentlichungen Baur's), und das andererseits dadurch an Lebendigkeit gewinnt, daß es in seine Zeit hineingestellt und überall gefragt wird, von wem Baur beeinflusst war — Schleiermachers

Einfluss war sehr gering —, welche Aufnahme seine Schriften fanden, welche Gegenschriften sie veranlafsten — die Anti-Baur-Literatur ist hier sehr eingehend berücksichtigt —, und auch welche weiteren Fragen und Forschungen sie verursachten, mit andern Worten, inwiefern Baur die Theologie in neue Richtungen bzw. auf seine eigene Bahn zu lenken vermocht hat. Hier kommt Fraedrich auf die Frage, die bei Schneider das Ganze ausmacht. Nach einem nur kurzen Abschnitt über „das Leben und die Schriften Baur“ (S. 1—43) und über die „Gesamtanschauung Baur“ (S. 44—104) wird „die Bedeutung Baur“ (S. 105 bis 316) für die einzelnen theologischen Disziplinen genau geschildert, entsprechend dem eigentlichen Ziel, das sich Schneider gestellt hatte: die Beeinflussung der theologischen Wissenschaft durch Baur und das Heil, das in einer weitgehenden Rückkehr zu Baur läge, zu zeigen. Läßt sich das erstere durchaus objektiv nachweisen, und hat Schneider hier eine oft bis ins 18. Jhd. zurückgreifende dankenswerte Darstellung gegeben, so verführt das zweite leicht zu einer Panegyrikusstimmung, von der sich Schneider durchaus nicht immer freigehalten hat, obwohl er sich gegen den diesbezüglichen Vorwurf E. Webers selber in den Protest. Monatsheften 1909, S. 454 ff. zu verteidigen gesucht und erklärt hat, er habe nur „versucht, Baur in seiner Bedeutung für die Theologie nach demselben Mafsstab zu messen, den er auf andere angewendet hat, zu zeigen, wie seine Lebensarbeit zusammenfloß mit dem Ringen des Geistes nach Freiheit und Selbständigkeit, indem sie die Schranken, welche eine katholische, biblisch-supranaturale, subjektiv-rationale, philosophisch-supranaturale und philosophisch-dogmatische Auffassung errichtet hatte, zerbrach und durch das neue Moment, das sie hinzubachte, das objektiv-geschichtliche, auf allen Gebieten der historisch-theologischen Wissenschaft eine neue Epoche heraufführte“. Tatsächlich hat er aber mehr beweisen wollen und hat dabei die Tatsache übersehen, dafs von Baur sich nur wenig bis heute als wissenschaftliches Gemeingut gehalten hat, und dafs eine Rückkehr zu diesen überwundenen Stellungen doch eine Verarmung bedeuten würde. Denn dafs Baur's Kirchengeschichtschreibung, sogar schon vor seiner Beeinflussung durch Hegel und auch noch nach dem (seit 1847 bemerkbaren) Zurücktretten Hegelscher Terminologie und Religionsphilosophie, unter seiner intellektualistischen Auffassung von Religion, seiner Unterschätzung der Macht der Persönlichkeit, seinem Mangel an Sinn für das Geheimnis und seiner Neigung zu schematischen Konstruktionen gelitten hat, und dafs diese Züge, die doch nicht aus Baur's Persönlichkeit wegzudenken sind, Schwächen sind, hat Fraedrich trotz aller Begeisterung für Baur zugegeben, während Schneider zu tief im Intellektualismus

drinsteckt, um diese Schwächen als Schwächen zu erkennen. Man kann Baur als Anreger für die damalige Forschung und als den, der mit dem Gedanken der geschichtlichen Entwicklung in der Theologie zuerst wirklich Ernst gemacht hat, außerordentlich hoch werten, darf ihn aber nicht als den Meister für die Gegenwart hinstellen.

Leopold Zscharnack.

57. Ernst Müsebeck, Carl Candidus. Ein Lebensbild zur Geschichte des religiös-spekulativen Idealismus und des elsässischen Geisteslebens vor 1870. München, Lehmann, 1909. 86 S. 1,80 M. — Dem seinerzeit als Dichter und Denker in manchen Kreisen viel beachteten, heute aber vergessenen reformierten Geistlichen Carl Candidus (1817—71; 1846 Pf. in Nanzig, seit 1858 in Odessa) hatte Ernst Martin im „Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaßs-Lothringens“ 1886 eine biographische Skizze gewidmet, die aber ausdrücklich auf Darlegung der geistigen Entwicklung C.s verzichtete. Diese Lücke hat Müsebeck ausgefüllt, indem er an einem nur dünnen Faden äußerer Daten vor allem die innere religiös-theologische und politische Entwicklung jenes vereinsamten elsässischen Deutschen schildert, der lange vor 1870 an der Vermittlung deutscher und französischer Kultur im Elsaß bzw. an der Germanisierung der elsässischen Gebildeten und ihres politischen wie religiösen Denkens gearbeitet hat, auch nachdem er selbst nach Rußland verschlagen war. Mehr als seine politischen Gedanken und seine rein poetischen Leistungen, die schon in den vierziger und fünfziger Jahren die Beachtung Rückerts, E. M. Arndts, Gottfried Kellers, Franz Liszts u. a. fanden, interessieren uns hier seine theologischen Arbeiten, in denen uns ein gedankenschwerer später Vertreter des spekulativen Idealismus Hegelscher Observanz mit Fichteschem und Schleiermacherschem Einschlag begegnet, wodurch es verständlich wird, daß er nicht nur die beabsichtigte Wirkung auf die gebildeten Laien verfehlt, sondern bei dem beginnenden Aufstieg des Neukantianismus und der Ritschlschen Theologie auch bei den Theologen bald wenig Verständnis gefunden hat, obwohl ein Jakob Grimm des Candidus Dichtwerk: „Der deutsche Christus“ (1854; vgl. dessen Vorrede) neben Otfrieds Evangelienharmonie und Klopstocks Messias hatte stellen können. Diese „plastische Darstellung des spekulativ mystischen Christusbildes, wie es in deutsch-frommer Anschauung lebt und webt“, sollte dem durch Strauß' Leben Jesu und Feuerbachs Wesen des Christentums geförderten religiösen Zersetzungsprozess unter den Gebildeten entgegenwirken, verzichtete aber selbst, mit unter deren Einfluß, auf die historische Grundlage völlig und beschränkt sich auf den Christus der Idee, wie ihn der Deutsche erleben soll bzw. Candidus in rein innerlicher Frömmigkeit erlebt

hat. Dieselben Elemente beherrschen seine „Einleitende Grundlegung zu einem Neubau der Religionsphilosophie“ (1855), sein „Evangelium aeternum“ (1866) u. a. Obwohl es wohl zuviel ist, wenn man ihm mit Müsebeck die theologiegeschichtliche Bedeutung zuschreibt, die richtigen Gedanken Hegelscher Philosophie für die weitere Entwicklung der Theologie gerettet zu haben, und wenn die Hoffnung, daß bei der wieder beginnenden Hochschätzung der idealistischen Philosophie aus der spekulativen Theologie etwa auch Candidus neu aufleben könnte, gewiß eitel sein wird, so ist Candidus doch sicher als elsässischer Politiker und Kulturträger wie als Theologe eine interessante Erscheinung, und Müsebeck kann man dazu beglückwünschen, daß er an ihn mit Erfolg wieder erinnert hat. Dem „Deutschen Christus“ haben u. a. Rudolf Günther (Monatsschrift für Gottesdienst usw. 14, 1909, S. 289 ff.) und Gustav Lasch (Bremer Beiträge 4, 1910, S. 76 ff.) neuerdings Aufsätze gewidmet. *Leopold Zscharnack.*

58. Natur und Bibel in der Harmonie ihrer Offenbarungen. Ein Handbuch moderner Forschung in Verbindung mit Otto Hamann und Karl Hauser hrsg. v. Johannes Riem. Mit 17 Bildertaf. Hamburg: Agentur des Rauh. Hauses, 1910. XVI, 365 S. Geb. 5 M. — Die drei Verfasser haben ihre Arbeit so verteilt, daß Riem die Kosmogonie (Schöpfung der anorganischen Welt, die Frage nach der Möglichkeit des Lebens im Weltall, die Sintflut), Hauser Forschung und Lebenserkenntnis (Organisches und Anorganisches, Begriff und Ursprung des Lebens, die Zweckmäßigkeit in der Schöpfung, die Entwicklungslehre), Hamann die Herkunft des Menschen im Licht der modernen Anthropologie (die Stellung des Menschen und die moderne Entwicklungslehre, der Körperbau des Menschen, der Mensch der Tertiärzeit, der Diluvialzeit, die modernen Hypothesen über die Abstammung des Menschen, der Mensch in körperlicher und geistiger Beziehung) behandeln. Während Hamann in vorsichtiger Weise über die Ansichten der neueren Forscher referiert und dabei an das Fassungsvermögen seiner Leser ziemlich hohe Anforderungen stellt, bieten die beiden anderen Verfasser ein abgerundetes Bild der gegenwärtigen Forschungsergebnisse. Besonders gelungen als populär-wissenschaftliche Darstellung scheint mir der auch an Umfang stärkste Beitrag des Herausgebers, in dem ich abweichend von dem Urteil R. Ottos (Theolog. Literaturzeitung 1911) eine irgendwie aufdringliche und für das moderne Gefühl unmögliche Apologetik nicht bemerkt habe. Bei einer Neubearbeitung sollte auf einheitlichere Gestaltung, auf Verbesserung des Stils und auf Erklärung aller Kunstausrücke geachtet werden.

Bess.

59. Wielandt, R., Pf. Lic. theol., das Programm der Religionspsychologie, Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1910. 37 S. 0,80 M. Dieses frisch geschriebene Büchlein fordert Folgendes: „Erstens die Notwendigkeit einer religionspsychologischen Vertiefung oder Erweiterung unserer theologischen Disziplinen. Zweitens bedürfen wir der Religionspsychologie als eines Faches für sich, das seine Stellung am besten als erster Teil der Religionsphilosophie hat“. Der Verf. spricht aus, was in der Luft liegt und an dessen Verwirklichung bereits energisch gearbeitet wird.

Paul Drews.

60. Rudolf Francke, Die Rätsel der Geheimwissenschaft (Okkultismus), Berlin-Groslichterfelde: E. Runge 1910. 80 S. — In sehr eindrucksvoller und durchaus klarer Weise führt der auf dem Gebiet der Innern Mission sowohl schriftstellerisch als organisatorisch sehr verdiente Verf. auf Grund einer trichotomischen Psychologie die Wunder des Spiritismus und alles dessen, was damit zusammenhängt, auf ihre einfache natürliche Grundlage zurück. Ohne Zweifel wird das Schriftchen in den Laienkreisen sehr wohlthätig wirken. Dem, der sich etwas tiefer mit diesen Erscheinungen beschäftigen müßte, was ohne weiteres von jedem Kirchenhistoriker gilt, kann es eine willkommene Anregung und ein guter Wegweiser sein.

Bess.

61. Steiner, Max, Die Welt der Aufklärung. Nachgelassene Schriften herausgegeben und eingeleitet von Kurt Hiller. Berlin 1912, Ernst Hofmann & Co. 8°. 196 S. — Vielfach haben wir es hier mit Bruchstücken zu tun. Aufzeichnungen, die teils als Parerga zum Darwinbuch, teils als Vornotizen zu neuen Arbeiten anzusehen sind. Mehrere Artikel sind bereits in Zeitschriften erschienen, andere wurden noch nicht veröffentlicht. Der nur eben 26 Jahre alt Gewordene führte eine spitze Feder, die einzige Seinserkenntnis, die er anstrebte, war jene, die das oberste allgemeingültige Prinzip der Lebensführung gewinnen hilft. Nicht voraussetzungslos genug ist ihm die voraussetzungslose Forschung, nicht freiheitlich genug unser Liberalismus. Man erweckt die Toten, indem man von ihnen lernt.

Halle a. S.

E. Roth.

62. Nirgends sind in der Reformationszeit so viel deutsche Volkslieder und -bücher gedruckt worden als in Nürnberg, wo insbesondere die Firmen: Jobst Gutknecht und Kunigund Hergotin-Georg Wachter für die Verbreitung dieser Literatur in netten kleinen billigen Drucken sorgten. Luther bittet unterm 2. März 1535 Wenzeslaus Link in Nürnberg, „alle deutsche Bilde, Rei-

men, Lieder, Bücher, Meistergesänge, so bei euch diese Jahr her sind gemalet, gedicht, gemacht, gedruckt durch euere teutschen Poeten und Formenschneider oder Drucker“, für ihn sammeln lassen zu wollen, „denn ich Ursach habe, warumb ich sie gern hätte“ (Enders 10, 134). Da ist es wohl gerechtfertigt, die Leser der ZKG. hinzuweisen auf Nr. 6 der „Zwickauer Facsimile-Drucke“: das Lied vom Hürnen Sewfrid, Nürnberg, Kunigund Hergotin c. 1530. Es ist das die älteste Ausgabe des berühmten Volksliedes nach der Druckredaktion des 16. Jahrhunderts, die sich gegenwärtig nachweisen läßt. Als Wolfgang Golther seine kritische Ausgabe des Liedes veranstaltete (= Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. u. XVII. Jhrh.s Nr. 81 u. 82, Halle a. S. 1889), kannte er unsern Druck zwar aus einer älteren Bibliographie, konnte jedoch kein Exemplar auftreiben. Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt das wohl einzige erhaltene. Die kleinen Holzschnitte sind rohe Kopien von Bildern, die wahrscheinlich von Hans Sebald Beham gezeichnet sind.

O. Clemen.

63. Karl Schumacher, Die konfessionellen Verhältnisse des Herzogtums Berg vom Eindringen der Reformation bis zum Xantener Vertrag. Sonderabdruck aus Beiträge zur Gesch. des Niederrheins Bd. XXIV. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins für 1911. Düsseldorf, Ed. Lintz, 1911. 104 S. — Der Schwerpunkt dieser trefflichen Arbeit liegt in der Beantwortung der Frage, wie das Kondominium von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg in Jülich-Kleve-Berg auf die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse speziell in dem Herzogtum Berg eingewirkt hat. Schuhmacher behandelt diese Frage in großem Zusammenhange, indem er zuerst zeigt, welche Befugnisse den Bergischen Landesherrn eine Einwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse ihres Territoriums ermöglichten, ferner die Erfolge klarlegt, welche der eindringende Protestantismus schon unter den letzten Herzögen von Jülich-Kleve-Berg gewonnen hatte, endlich die Grundsätze darstellt, welche die kirchliche Politik sowohl Brandenburgs wie Neuburgs während ihrer gemeinsamen Regierung der Jülicher Lande überhaupt beherrschten. Klar springt dann das Ergebnis heraus, dafs in der Zeit vom Ausgang der alten herzoglichen Regierung bis zur Trennung der gemeinsamen Verwaltung von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg (Frühling 1609 bis Herbst 1614) der Protestantismus weitere Eroberungen gemacht, der Katholizismus weiter hat zurückweichen müssen. Im Schlufs verfolgt der Verfasser die für die Protestanten einen Rückschritt bedeutende Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse bis zu der endgültigen Verständigung der beiden Parteien in den Verhandlungen zu Bielefeld 1671.

O. Clemen.

64. Von den „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte“ ist das 2. H. des V. Bandes der II. Reihe (Beiträge u. Mitteilungen) zur Rezension eingegangen. Es enthält an erster Stelle einen höchst gehaltvollen Vortrag von Carl Rodenberg: Kirche u. Staat im Mittelalter und die Entstehung der sogenannten Landeskirchen des 15. Jhrh.s, der im Sonderabdruck erscheinen mußte. Mit Recht weist R. nachdrücklich darauf hin, daß sich in der Entwicklung im endenden Mittelalter, in der man sich gewöhnt hat die Entstehung des Landeskirchentums zu sehen, nicht ein Kampf des Staates gegen die Papstkirche um religiöse oder politische Autorität oder überhaupt allgemeine ideale Dinge abspielt, sondern lediglich ein Kampf der Territorialherrschaften gegen die Geistlichen des betr. Gebietes um bestimmt formulierte Einzelrechte, Kompetenzen, materielle Werte, die die Geistlichen besitzen und der Staat für sich beansprucht. Die Vogteigewalt wird ausgebeutet zur Begründung des Aufsichts- und Verfügungsrechts über das Kirchengut, die staatliche Gerichtsbarkeit erdrückt die konkurrierende kirchliche, die Besteuerung der Geistlichen durch den Staat verfestigt sich, der kirchliche Grundbesitz wird eingeschränkt, das Patronatsrecht ausgedehnt. Die Zeiten sind ja vorüber, „wo jede Verletzung der Gerechtsame einer Kirche in irgendeinem Lande sofort das Papsttum in die Schranken rief“. Den Fürsten lag es völlig fern, „etwas gegen die Religion zu unternehmen“, „hier stand nicht der religionslose Staat der Neuzeit gegen die Kirche“. Man kann also nur in gewissem Sinne von Landeskirchen im späteren Mittelalter reden. Immerhin lag im Wesen dieser landeskirchlichen Gewalt von Anbeginn der Trieb, neben den Temporalien auch die Spiritualien für sich in Anspruch zu nehmen. — Weiter bringt das Heft einen Aufsatz über „Neuere Orts- und Kirchspielgeschichten“ von P. v. Hedemann-Heespen, in dem an eine Zusammenstellung und Würdigung der bisherigen Chroniken sehr beachtenswerte Wünsche und Winke für die Zukunft geknüpft und dankbare Themata und Gesichtspunkte aufgestellt werden, ferner die „Chronik der Jakobigemeinde in Kiel“ zum 25jähr. Jubiläum der Kirche von Christian Stubbe („ein Ausschnitt aus dem Leben einer werdenden Großstadt“), ferner einen Artikel über „die Vorfahren des Generalsuperintendenten von Schleswig u. Holstein Jakob Georg Christian Adler († 1834, vorher Prof. in Kopenhagen; ein Ahn ist der bekannte Kaspar Aquila, † 1560), endlich „Harmsiana“ (Harms' letzte Predigt und zwei Briefe von ihm). O. Clemen.

65. Der 13. Jhr. (1911) des Jahrbuchs des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens (Gütersloh, Bertelsmann o. J. IV, 272 S. 3 M.) (vgl. über den

11. u. 12. Jhrg. ZKG. 31, 153f. Nr. 66) enthält den 1., das Mittelalter umfassenden Teil einer Kirchengesch. der Grafschaft Mark von Rothert zur Ergänzung der 1909 erschienenen Reformationsgesch. der Grafsch. M. von Dresbach. R. überrascht durch die Fülle fleißigst gesammelter konkreter Einzelzüge, die er freilich öfters Nachbargebieten (Köln) entnommen hat. Die Darstellung hat dadurch etwas sehr Lebendiges u. Buntbewegtes erhalten. Bes. willkommen ist die Zusammenstellung der Kirchenpatrone S. 180 ff. Weiter erhalten wir die Fortsetzung der „Erkundigungen“ (ZKG. 31, 154) u. zwei hübsche Aufsätze von Eggerling: Aus den Kandidatenjahren eines sog. Pietisten, nach Familienerinnerungen, hinterlassenen Aufzeichnungen und amtlichen Schriftstücken (es handelt sich um des Verfassers Vater, der endlich 1840 Pfarrer von Werther wurde, vorher scheiterte seine Anstellung an seiner Gläubigkeit), u.: Festopfer, Umgang, Papenbier, drei Blätter der Erinnerung an vergangene Zeiten Ravensbergischer Pfarrbesoldung (Festopfer = Kollekte am Altar am 1. Weihnachts-, Oster-, Pfingst-, sowie am Michaelistage, Umgang = Hausbesuche Anfang Herbst mit Einkassieren, Papenbier = Gegenleistung des Pfarrers für das Epiphaniasmessekorn), Warum ist aber die „Chronik“ von Burgbacher (ZKG. a. a. O.) weggeblieben?

O. Clemen.

